

CHANCE

«Das Wasser stand mir damals

STATT

bis zum Hals. Ich weiss nicht,

STIGMA

wie ich es alleine geschafft hätte.»

Anna, 42, ehemalige Straffällige

VEREIN NEUSTART

50 Jahre Beratung für
Straffällige und Angehörige

Inhalt

4

AUFTRAG

«Jeder hat das Recht auf einen Neuanfang»

10

ESSAI

Welche Strafe muss sein?

12

INTERVIEW

«Ich sehe eine Tendenz zur Übersicherung»

16

ANGEHÖRIGE

«Viele verfallen in eine Schockstarre»

18

GESCHICHTE

Schon in der Pionierzeit betreute Neustart 28 Straffällige

22

PORTRÄT

«Der Knast hat mein Leben gerettet»

24

FREIWILLIGENARBEIT

«Wo wäre ich selber gelandet, wenn ich in meinem Leben anders abgebogen wäre?»

26

INTERVIEW

«Freiheitsentzug hat keine positive Wirkung auf Jugendliche»

28

CHRONIK

50 Jahre Kriminalität, Strafrecht, Neustart

32

REPORTAGE

«Mahnungen interessieren mich nicht»

Impressum

Herausgeber: Verein Neustart, Beratung für Straffällige und Angehörige, Basel.
Projektgruppe: Gabi Mächler, Daniel Gerny, Bruno Schwer Röthlisberger
Projektleitung und Texte: Dieter Erb
Konzept und Gestaltung: Multiplikator AG
Bilder: falls nicht anders vermerkt aus Archiv und Jahresberichten von Verein Neustart
Interview mit Peter Aebersold: Nicolas Gysin;
Bajourbeiträge: Unsplash/Robert Klank, Stiftung Heilsarmee Schweiz, Michelle Isler, Ernst Field, Hédi Benyounes/Unsplash, Grosser Rat Basel-Stadt, David Rutschmann
Bildbearbeitung, Druck: Druckerei Dietrich AG, Basel
Auflage: 1'000 Exemplare

Die Publikation wurde ermöglicht durch Beiträge der:

- GGG Basel
- Christoph Merian Stiftung
- Wittmann-Schmid-Stiftung

Liebe Leserin, lieber Leser



Weshalb ich mich für Neustart engagiere

Vor vielen Jahren sass ich im Gerichtssaal und wartete auf die Beschuldigte. Die übliche traurige Geschichte: Kleinhandel mit Betäubungsmitteln, Betäubungsmittelkonsum, Ladendiebstähle etc. Dazu zahlreiche Vorstrafen – eine dieser Never-Ending-Stories. Ich hatte den Fall von meinem Vorgänger «geerbt».

Die Tür ging auf und herein trat eine sympathische, adrett gekleidete junge Frau, die so gar nicht dem Bild eines Junkies entsprach. Sie hatte in der Zwischenzeit «die Kurve gekriegt», eine Entziehungskur hinter sich, befand sich in einer Lehre mit besten Zwischenzeugnissen, war schuldenfrei und wohnte in einer Lehrlingswohnung. Wir konnten die Strafe auf ein Minimum festsetzen und die Strafe zur Bewährung aussetzen.

Solche Geschichten sind Balsam für die Seele eines Strafrichters. Zugegeben – sie ereignen sich selten. Aber hin und wieder nutzt eine von der ersten Instanz verurteilte Person die Zeit bis zur Berufungsverhandlung, um ihrem Leben eine Wende zu geben. Dann kann die zweite Instanz die Strafe doch noch zur Bewährung aussetzen.

Das ist natürlich nur bei leichter Delinquenz möglich. Schwere Körperverletzungs- oder gar Tötungsdelikte wiegen so schwer, dass sie zwingend mit einer unbedingten Freiheitsstrafe geahndet werden müssen. Der Strafvollzug bleibt deshalb eine Realität.

Im Vollzug ist das Leben strukturiert und streng geregelt. Arbeit, Ruhepausen, Essens- und Schlafenszeiten folgen einem vorgegebenen Rhythmus. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Mit der Bestrafung und dem Strafvollzug mag dann das Verschulden gesühnt sein. Doch die wahren Probleme beginnen mit der Entlassung: Arbeits- und Wohnungssuche, Schuldenabbau, der Aufbau von sozialen Kontakten. Viele sind damit überfordert. Meist ist es ihnen bereits vor der Straftat nicht gelungen ein eigenverantwortliches Leben zu führen: Wie sollen sie das nach dem fest vorgegebenen Alltag im Vollzug aus eigener Kraft schaffen?

Ich meine, dass wir alle dafür Verantwortung tragen, diese Menschen dabei zu unterstützen, in der Gesellschaft Fuss zu fassen. Ihretwegen, aber auch der Gesellschaft zuliebe. Reintegration ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sie dient gleichzeitig der Verhütung künftiger Delikte. Deshalb engagiere ich mich für den Verein Neustart.

Ihr Christian Hoenen
Präsident Verein Neustart

PS: Neustart ist für diese Publikation eine Medienpartnerschaft mit bajour.ch eingegangen: Im Rahmen dieser Partnerschaft hat das Basler Onlinemedium zu den Themen Strafen und Resozialisierung recherchiert und eigene Beiträge publiziert. Einige der Artikel finden sich (teilweise in gekürzter Form) in diesem Magazin wieder.

So hat sich die Arbeit von Neustart verändert

«Jeder hat das Recht auf einen Neuanfang»

Headline Jahresbericht 1976

«Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden.»
Schweizerisches Strafbuch
Artikel 93

Seit fünf Jahrzehnten begleitet Neustart stetig Straftatene auf ihrem Weg der Resozialisierung. Verändert haben sich die gesellschaftlichen, rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – und damit auch die Probleme und Anliegen der Ratsuchenden.



Gemeinnützige Arbeit im Neustart-Sommercamp 1989.



«Im Namen der GGG Basel gratuliere ich Neustart herzlich zum 50-jährigen Jubiläum! Wir würdigen 50 Jahre Engagement für Strafrecht und Bewährungshilfe. Unsere gemeinsame Geschichte reicht bis 1821 zurück, als eine GGG-Kommission begann, sich für bessere Haft- und Lebensbedingungen von Gefangenen einzusetzen. Daraus entstand 1975 der Verein Neustart, weiterhin und bis heute unter dem Patronat der GGG Basel. Besonders die qualifizierte Freiwilligenarbeit, in der Neustart Pionierarbeit leistete, verdient grosse Anerkennung. Die GGG Basel ist stolz auf diese langjährige Verbindung und dankt für die wertvolle Arbeit.»

Beatriz Greuter,
Geschäftsführerin GGG Basel

80 Prozent Männer

Neustart führt seit den frühen 1980er Jahren Statistik über die Zahl der Ratsuchenden und seit 1991 zusätzlich über die Zahl der jährlichen Beratungen. Diese Zahlen sind Schwankungen unterworfen und ihre Erfassung war nicht immer einheitlich. Einige Aussagen sind trotzdem möglich: Seit 1981 fanden jedes Jahr zwischen 150 und 300 Ratsuchende – durchschnittlich 200 – den Weg zu Neustart. In den letzten drei Jahren waren es jeweils über 250. Ab 1991 fanden bei Neustart durchschnittlich 770 Beratungen pro Jahr statt. Seit 2011 stieg deren Zahl markant auf jeweils über 1'000 im Jahr. Diese Entwicklung zeigt den anhaltenden, ja sogar wachsenden Bedarf nach den Dienstleistungen von Neustart.

Konstant sind rund 80 bis 85 Prozent der Ratsuchenden Männer – ein Spiegelbild der strafrechtlichen Verurteilungen.

Vom Neustart-Angebot profitieren nicht nur die beratenen Straftentlassenen, sondern auch deren Angehörigen. 2023 ergab eine Erhebung von Neustart, dass durch die Beratung von 265 Personen indirekt über 1'900 nahestehende Menschen mitunterstützt wurden. Die Wirkung der Hilfe reicht weit über die Einzelberatung aus.

Die Krisen der 1980er-Jahre

Ob Schulden, Arbeit, Wohnen, Sucht, psychosoziale und administrative Probleme – gewisse Themen sind seit der Gründung von Neustart konstant, andere unterlagen deutlichen Veränderungen:

Drogen

In den 1980er- und 1990er Jahren war ein Grossteil der Ratsuchenden drogenabhängig und kam wegen Beschaffungskriminalität in den Strafvollzug. Aus dem Jahresbericht 1980:

«Fast die Hälfte der Lohnhofinsassen sind Drögel, und durchschnittlich ein Drittel der Strafanstaltsinsassen sitzt wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BMG) ein.»
Lohnhof = damaliges Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt

Neustart engagierte sich stark gegen die Kriminalisierung des Drogenkonsums. In den Jahren 1989 und 1990 organisierte Neustart Sommercamps mit Arbeitseinsätzen für ehemals drogenabhängige Klienten. Das 2008 gesetzlich verankerte «Vier-Säulen-Modell» (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) führte zu einem Rückgang entsprechender Fälle.

Arbeitslosigkeit

Auch die wirtschaftliche Lage prägte die Arbeit von Neustart. In den 1980er Jahren etwa erschwerte die für schweizerische Verhältnisse und seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr so hohe Arbeitslosigkeit die Resozialisierungsbemühungen. Aus dem Jahresbericht 1984:

«Die bei uns übliche moralische Bewertung des Arbeitsbegriffs hat auch zur Folge, dass trotz statistisch nachweisbaren Zahlen



Der Verein Neustart stellt für uns einen wichtigen Partner dar, wenn sich ehemalige Inhaftierte für den Bezug von Sozialhilfe anmelden. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit konnten für die Betroffenen jeweils gute Lösungen erreicht werden. Es ist nicht immer einfach, die Funktionsweise, die Möglichkeiten sowie die Grenzen des Auftrags der Sozialhilfe zu vermitteln. Der Verein Neustart geht sehr gezielt auf die individuellen Bedürfnisse seiner Klientinnen und Klienten ein. Durch dieses grosse Engagement werden unsere Mitarbeitenden in solchen Situationen entlastet.»

Ruedi Illes,
Amtsleiter Sozialhilfe Basel-Stadt

über den Verlust von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung, neue Technologien und ökonomischen Wandel immer noch die Volksmeinung vorherrscht: Wer arbeiten will, findet Arbeit. Die Benützer unserer Beratungsstelle haben nicht nur mit den Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation, sondern noch zusätzlich mit dem Stempel «vorbestraft» zu kämpfen. In unserer Arbeit sind wir mit den komplexen Problemen der Arbeitslosigkeit täglich konfrontiert.»

Schulden

Neustart galt nach seiner Gründung viele Jahre als DAS Kompetenzzentrum für Schuldenberatung und Schuldensanierung. Das «Neustart-Modell»: Gläubiger verzichteten bis auf 80 Prozent ihrer Forderungen, der Rest wurde aus dem Sanierungs- und Kreditfonds von Neustart beglichen. Die Schuldner zahlten Neustart die verbleibende Schuld auf der Grundlage einer Abzahlungsvereinbarung und eines realistischen Budgets über mehrere Jahre in Raten zurück. Neustart war mit diesem Modell bereits in den ersten Jahren sehr erfolgreich. Vereinspräsident Theo Schäublin im Jahresbericht 1978:

«Die Auswertung der ersten Schuldensanierungen zeigt nun, dass mit einem Einsatz von Fr. 90'000.– Schulden in der Höhe von einer Viertelmillion abgelöst werden konnten.»

Diese Zahlen bezogen sich auf die ersten vierzehn Schuldensanierungen durch Neustart. Die Sanierungssummen wuchsen. Der Höhepunkt im

Jahr 1993: 11 Sanierungen mit einer ursprünglichen Forderungssumme von CHF 589'620 und einer Ablösesumme von CHF 93'335 konnten abgeschlossen werden.

Heute sind solche Sanierungen selten – Inkassofirmen dominieren, Gläubiger zeigen wenig Entgegenkommen. Oft bleibt nur der Weg in den Privatkonkurs oder das Leben mit langlaufenden Pfändungen. Bruno Schwer, Geschäftsleiter von Neustart, im Jahresbericht 2024:

«Wir beobachten, dass die Verschuldung von Personen zunehmend schwieriger zu lösen ist. Schuld- resp. Verlustscheine sind heute elektronisch registriert und geraten dadurch nicht mehr in Vergessenheit. Inkassobüros machen daraus zunehmend ein Geschäft und erheben oft noch Zuschläge, die rechtlich höchst umstritten sind. Viele Gläubiger, auch öffentliche, spekulieren zudem immer wieder darauf, dass sich verschuldete Personen wirtschaftlich noch oder noch mehr erholen werden und die Schulden später zu einem grossen Teil oder vollständig abbezahlen könnten.»

Höhere administrative Hürden

Das «Soziale Basel» hat seit den 1980er Jahren einen starken Ausbau mit einer Vielzahl von zielgruppen- und themenspezifischen Angeboten erfahren. Trotzdem ist Neustart weiterhin bestrebt, seine Ratsuchenden niederschwellig, ganzheitlich und in allen Problemlagen zu unterstützen. Da mit zunehmender Regulierungsdichte im öffentlichen Bereich, bei Banken und Versicherungen die administrativen Hürden grösser geworden sind, gestaltet sich eine erfolgreiche Resozialisierungsarbeit heute aber komplexer und aufwändiger. Dieser Herausforderung stellt sich Neustart erfolgreich. Die Zunahme der Beratungszahlen in den letzten Jahren bestätigt den Bedarf nach der breiten Beratungskompetenz von Neustart. Aus dem Jahresbericht 2023:

«Die Bearbeitung der individuellen Problemlagen gestaltet sich aufwändig und die Themenpalette erstreckte sich über eine grosse Bandbreite. Mit Hilfe unserer breitgefächerten Erfahrung und Expertise suchen wir für unsere Klientinnen und Klienten jeweils gangbare Wege.»

«Dann kam dieser Freund und die Grenzen begannen zu verschwimmen»

Anna M.* (42) erzählt, wie ihr Neustart aus der Krise geholfen hat

Ich wurde im Jahr 2011 wegen Geldwäscherei verurteilt. Das Strafverfahren begann 2007. Mein damals 23 Jahre älterer Freund hatte mit seinen Brüdern eine Partnervermittlungs-Firma. Ich blickte da lange nicht durch. Dann bekam ich mit, dass Drogen im Spiel waren. Sie haben Kokain verkauft. Das war am Anfang in kleinem Rahmen und wurde immer grösser. Die Firma gab es schlussendlich nur noch zur Tarnung. Ich war von meinem Freund völlig abhängig. Es war auch Gewalt im Spiel. Ich arbeitete bei ihm, durfte nirgendwo mehr alleine hin. **Er kontrollierte mich ständig.**

Dann ging das Geschäft zugrunde. Ich hatte keinen Job mehr. Ich wollte Arbeit suchen, er verbot dies. Da kam er nach Hause, legte mir ein Bündel Geldscheine auf den Tisch und sagte, ich solle diese auf der Bank in Euro umwechseln gehen. Ich könne einen Teil davon behalten und damit meine Miete bezahlen. Dann wurde es immer mehr. Er kam taschenweise mit Geld heim, mit wirklich grossen Beträgen. Ich hatte ein Auto und fuhr in der ganzen Region herum und habe in den Banken bündelweise Geld gewechselt. In Euro und umgekehrt. **Mein Freund und seine Sippe flogen dann auf und ich sagte aus bei der Polizei.** Ich hatte fünf Jahre Paranoia, dass mich einer holen würde von seiner Sippe und seinen Freunden. Ich lebte lange Zeit in Angst. Aber es ging gut.

2007 war ich fünf Wochen in Untersuchungshaft im Waaghof. Das hat mich durchgeschüttelt. Es war eine heftige Erfahrung. Zumal ich vorher nie mit Gesetz in Konflikt war. Ich würde mich als «anständiges Meitli» bezeichnen. Ich hatte eine strenge Erziehung und war sehr angepasst. Wenn andere am Kiosk einen Kaugummi klauten, rutschte mir das Herz in die Hose. Dann kam dieser Freund und die Grenzen begannen zu verschwimmen. **Ich hatte mit ihm dann eine**

steile Drogenkarriere mit Kokain. Aber nach fünf Jahren hörte ich von einem Tag auf den anderen auf.

Mit Neustart kam ich im 2011 in Kontakt. In diesem Jahr – vier Jahre später – war die Gerichtsverhandlung. Viele Beteiligte wurden verurteilt. **Da ich zu dieser Zeit schon wieder normal lebte, gaben sie mir elf Monate Hausarrest mit einer Fussfessel.** Und zwei Jahre auf Bewährung obendrauf. In dieser Zeit, machte ich das KV bei einer Spitex, anschliessend Arztsekretärin, dann Fachangestellte Gesundheit und hatte



Seit über zehn Jahren bin ich Neustart verbunden, früher als Basler Justizdirektor und heute bei der Christoph Merian Stiftung, die den Verein regelmässig unterstützt. Der Wert von Neustart – die Arbeit auf der Geschäftsstelle und das Engagement von vielen Freiwilligen – kann nicht überschätzt werden: Nicht allein die Straffälligen selbst und ihre Angehörigen, sondern wir alle profitieren davon, wenn der Neustart gelingt. Dass dabei gerade ein privater Verein zum Diskurs über Schuld und Sühne, Recht und Gerechtigkeit beiträgt, ist für eine offene Gesellschaft zentral.»

Baschi Dürr
Direktor Christoph Merian Stiftung



Anna M. arbeitet heute als Yogalehrerin.

während meinen Ausbildungen diverse Nebenjobs, um meine finanzielle Situation wieder zu stabilisieren. Später absolvierte ich noch eine Yoga-Ausbildung und arbeite heute in einem Yogastudio. Mein engstes Umfeld wusste von meiner Geschichte und unterstützte mich. Im Job und in der Ausbildung wusste man nichts davon. ***Ich hatte einen grossen Berg Schulden, 75'000 Franken.*** Die Gläubiger verzichteten auf einen Teil ihrer Ansprüche, bekamen von Neustart ihren Anteil aber umgehend zurück. In drei Jahren zahlte ich die restliche Schuld an Neustart zurück. Das war alles nur möglich, weil ich in dieser Zeit einen ziemlich gut bezahlten Job hatte. Die Zusammenarbeit mit Neustart war eine wahnsinnige Erleichterung und matchentscheidend. Das Wasser stand mir damals nicht nur bis zum Mund, sondern

bis zur Nase. Ich wusste nicht, wie ich das alles alleine jemals wieder hingekriegt hätte. Im 2020 kam ich nochmals zu Neustart. Es kam plötzlich ein Brief vom Gericht, ich hätte noch 20'000 Franken Gerichtsschulden. Fast zehn Jahre nach dem Prozess. Wegen einer Gesetzesänderung. Dank der Unterstützung durch Neustart wurde mir diese Schuld dann aber erlassen.

Ich fühlte mich nie ungerecht behandelt. Ich finde es richtig, dass es ein Strafrecht gibt. Wo kämen wir hin ohne? Es gibt Leute, die verstehen es nicht anders. Ich finde, ich kam gut davon. Ich durfte mein Leben weiterleben. Die Wartezeit auf den Prozess war schlimmer als die Strafe selbst. Das war ein Horror. Ich wusste drei Jahre nicht, wofür ich angeklagt werde.

«Zu Neustart kam ich wegen Schulden von 120'000 Franken»

Bojan B.* (35) sass mehrfach wegen verschiedener Delikte im Gefängnis

Ich geriet mehrmals in die Mühlen der Justiz. **Der erste Gefängnisaufenthalt war wegen schwerer Körperverletzung.** Später sass ich wegen Hausfriedensbruch, Diebstahl und Betäubungsmitteldelikten. Zuletzt war ich wegen Betrug drei Monate im Gefängnis. Den Rest der Strafe konnte ich mit Fussfesseln (Electronic Monitoring) «absitzen».

Während des Electronic Monitorings war ich beim RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum). Ich kam in die Abteilung für junge Erwachsene ohne Lehrabschluss. Vorher machte ich immer Temporärjobs und war überall der Dumme. Beim RAV fragten sie mich, ob ich eine Lehre machen wolle. Ich sagte ja, wieso nicht. Jetzt mache ich eine anerkannte Berufslehre und komme ins dritte Lehrjahr. Es läuft sehr gut. Das Ziel ist, den Lehrabschluss zu machen und dann eine eigene Firma zu gründen.

Ich lebe heute mit meiner Partnerin zusammen. Wir haben zwei Kinder, einen fünfjährigen Sohn und eine vierjährige Tochter. **Ich habe im Leben eine vollständige Kehrtwendung vollzogen.** Meine Partnerin hat mir dabei sehr geholfen. Von allen alten Kollegen habe ich mich distanziert.

Zu Neustart kam ich wegen Schulden von etwa 120'000 Franken und Betreibungen. Ich hatte vor allem Kleinkredit- und Steuerschulden. Das ist etwa 10 Jahre her. Ich bin aber immer noch in Kontakt mit Herrn S. von Neustart. Er hilft mir bei den Steuern. Oder wenn ich sonst Fragen habe, zum Beispiel zum Privatkonkurs, den ich gemacht habe. Das hat mir Herr S. so empfohlen. Mit Herrn S. habe ich viel diskutiert. **Das hat mir gutgetan. Ich kann ihm jederzeit telefonieren.** Er ist sehr hilfsbereit.

Ich fand die Justiz fair. Es braucht Regeln. Ich war zu hundert Prozent selber schuld. Man muss mit den Konsequenzen leben. **Es braucht auf jeden Fall Justiz und Strafrecht, sonst haben**

wir Chaos hier. Damals war mir alles sch... egal. Ich geriet auf die schiefe Bahn, weil ich falsche Kollegen hatte und ich war jung und wild. Ich wurde damals angegriffen und habe mich gewehrt. Die Justiz fand, dass ich mich zu hart gewehrt habe.

Aufgezeichnet von Dieter Erb.

* Die Namen wurden für diesen Beitrag geändert.



« Ein Geschenk für alle! Wer ein Jubiläum feiert, wird in der Regel beschenkt. In diesem Fall ist es umgekehrt: Der Verein Neustart hat in seinen 50 Jahren Existenz viele Menschen beschenkt, und zwar mit Hoffnung und Unterstützung in einer schwierigen Lebenssituation. Wer Straffällige während und nach Verbüßung einer Strafe alleine lässt, riskiert eine hohe Quote an Rückfällen. Der Verein Neustart hat dies erkannt und leistet mit seiner Arbeit wertvolle Unterstützung bei der Resozialisierung. Die erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft kommt allen zugute: Den Straffälligen, den Behörden und vor allem jeder Person, die nicht Opfer einer Straftat geworden ist. Ich gratuliere dem Verein Neustart herzlich zum Jubiläum und spreche meinen Dank für die wertvolle Arbeit aus.»

Regierungsrätin Stephanie Eymann
Vorsteherin Justiz- und
Sicherheitsdepartement Basel-Stadt



Ina Bullwinkel

Welche Strafe muss sein?

Die Freiheit zu entziehen, ist ein hartes Mittel, um Straftäter*innen zu besseren Bürger*innen zu erziehen. Rückfallquoten zeigen, dass es nicht immer den gewünschten Effekt hat, im Gegenteil. Ein Knastaufenthalt erhöht bei Jugendlichen die Wahrscheinlichkeit, wirklich kriminell zu werden, erheblich. Ein Dilemma.

Was bringt es, Kriminelle wegzusperren? Unsere Gesellschaft ist der Überzeugung, dass schwere Straftaten genau das zur Folge haben sollten: Freiheitsentzug. Es ist ein krasser Eingriff in die Grundrechte. Die Freiheit ist das höchste Gut des Menschen. Zu entscheiden, wie man seinen Tag gestaltet, was man wann isst, wo man hinget, wen man trifft, was man anzieht, welche Medien man konsumiert – all das ist im Gefängnis vorgegeben. Die Freiheit wird genommen, um zu zeigen: Du hast etwas falsch gemacht. Und erst wenn du das begriffen hast, hast du es verdient, wieder ein unabhängiges Leben in unserer Mitte zu führen.

Jemanden ins Gefängnis zu stecken, soll aber auch so etwas wie Gerechtigkeit herstellen. Die Opfer sollen spüren, dass nicht einfach hingegenommen wird, wenn ihnen Unrecht getan wird. Täter sollen deshalb büssen. Der Staat greift ein als moralische Überinstanz, die in Form von Gerichten über Recht und Gerechtigkeit entscheidet. Der Staat wird also zum Bestrafer. Und in Ländern mit Todesstrafe sogar zum Henker.

Die Haft schwankt zwischen bewusstem sozialem Ausstoss und der bewussten Wiedereingliederung. Das Gefängnis dient also auch als «Besserungsanstalt» – die Inhaftierten sollen erzogen und nach ihrer Zeit im Knast nicht noch einmal straffällig werden. Dass das nicht bei allen funktioniert, zeigt die Statistik und hier beginnt das gesellschaftliche Dilemma. Bei einigen beginnt durch das Gefängnis die kriminelle Karriere erst so richtig. Im Interview mit Bajour sagt Jonas Weber, Professor für Strafrecht und Kriminologie, der Aufenthalt in einer Institution des Jugendfreiheitsentzugs sei ein sehr belastender Faktor. «Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass der Aufenthalt im Gefängnis die Wahrscheinlichkeit massiv erhöht, dass ein Jugendlicher auf die schiefe Bahn kommt oder dort bleibt.»

Die wirklich schiefe Bahn fängt also mitunter im Jugendknast an. Es gibt Forscher*innen, die Gefängnisstrafen grundsätzlich ablehnen. Aus rationaler Sicht gibt es gute Argumente dafür.

Aber ist das Opfern und deren Angehörigen vermittelbar? Menschen haben ein starkes Bedürfnis danach, dass Fehler bestraft werden. Und es gibt Taten wie Mord, Vergewaltigung und Terror, bei denen ein Wegsperrern zum Schutz der Gesellschaft als das einzig

«Die Inhaftierten sollen erzogen und nach ihrer Zeit im Knast nicht noch einmal straffällig werden. Dass das nicht bei allen funktioniert, zeigt die Statistik und hier beginnt das gesellschaftliche Dilemma.»



«Die grosse Zahl der Straftäter*innen ist erfolgreich resozialisierbar. Sie wieder in die Freiheit zu entlassen, damit sie wieder ein Teil der Gesellschaft werden, ist unverhandelbar.»

Ina Bullwinkel

Richtige betrachtet wird (auch mangels Alternative). Doch auch Mörder*innen haben in unserer humanistisch geprägten Gesellschaft ein Recht auf Besserung und eine zweite Chance. Die Resozialisierung von Täter*innen gelingt nicht immer. Insbesondere dann nicht, wenn sie psychisch krank sind.

Ein eindrückliches Beispiel dafür ist der Fall im Basler Nasenweg. Vor der erneuten Tat gab es mehrere Gutachten, die davon ausgingen, dass von dem Mann keine Gefahr mehr ausgeht. Ein verheerender Fehler.

Das Dilemma der freiheitlichen Gesellschaft ist, dass sie mit einzelnen Risiken leben muss, um im Ganzen zu funktionieren. Diese Risiken kann man minimieren, ganz beseitigen kann man sie – bei aller berechtigter Empörung – nicht. Auch nicht mit Rufen nach kurzen Prozessen oder härteren Strafen. Ein Blick zurück ins Mittelalter, wo Täter*innen auf drakonische Weise umgebracht oder in die heutige USA, wo Delinquent*innen massenhaft weggesperrt werden, zeigt, dass unser System auf dem richtigen Weg ist.

Wir sind – insgesamt – eine immer sicherere Gesellschaft. Wegen Einzelfällen rast der kollektive und mediale Puls jeweils nach oben. Deshalb sollte jedoch nicht das ganze System infrage gestellt werden. Die grosse Zahl der Straftäter*innen ist erfolgreich resozialisierbar. Sie wieder in die Freiheit zu entlassen, damit sie wieder ein Teil der Gesellschaft werden, ist unverhandelbar. Auch aus Sicherheitsgründen.

Strafvollzugsexperte Peter Aebersold gehörte zu den Gründern von Neustart

«Ich sehe eine Tendenz zur Übersicherung»



Peter Aebersold in seinem Arbeitszimmer



Herr Aebersold, die Debatten im Strafrecht und Strafvollzug sind stark vom Sicherheitsdenken geprägt. Sind die Reformbemühungen der 1970er und 1980er-Jahre gescheitert?

Keineswegs. Bei der leichten Kriminalität wurden die Reformanliegen sogar weitgehend erfüllt. Freiheitsstrafen wurden inzwischen von Geldstrafen abgelöst. Es kamen neue Formen des Strafvollzugs hinzu: die Halbgefangenschaft, gemeinnützige Arbeit, elektronische Überwachung (Electronic Monitoring oder «Fussfessel»). Die bedingte und die teilbedingte Strafe wurden erweitert. Und schliesslich kennen wir heute neue Straf- und Sanktionsformen wie das Tätigkeits-, Kontakt-, oder Fahrverbot. Das ist ein Erfolg.

Dennoch sind die Gefängnisse übertoll ...

Abgesehen davon, dass auch die Bevölkerung zugenommen hat, haben wir heute ein grosses Problem mit den Ersatzfreiheitsstrafen. Wenn Geldstrafen oder Bussen nicht bezahlt werden, werden diese einfach in Freiheitsstrafen umgewandelt. Die Hälfte der Leute, die heute in eine Strafanstalt eintreten, haben ganz einfach eine Geldstrafe oder eine Busse nicht bezahlt.

Wie lässt sich das ändern?

Auch andere Länder kennen dieses Problem, beispielsweise Deutschland. Man ist dort aber weiter und prüft im Einzelfall, warum jemand nicht zahlen kann oder will, und welche Alternativen es gäbe. Das geschieht bei uns nicht, man entscheidet quasi vom Schreibtisch aus. Dabei gäbe es in vielen Fällen durchaus Möglichkeiten, zum Beispiel Ratenzahlungen. Uns fehlt aber ein Instrument, um abzuklären, warum nicht bezahlt wurde. Die hohe Zahl der Ersatzstrafen ist aber auch aus einem weiteren Grund problematisch.

Warum?

Der Umwandlungsschlüssel stimmt bei der Umwandlung von Geldstrafen in Freiheitsstrafen nicht. Das hat zur Folge, dass man selbst für ein kleines Delikt plötzlich eine Freiheitsstrafe absitzen muss.

Gibt es auch in der der Durchführung des Strafvollzugs Probleme?

Der Vollzugsplan, der im Gesetz zwingend vorgeschrieben ist, wird für die meisten Gefangenen ungenügend oder überhaupt nicht umgesetzt. Im Vollzugsplan wird festgelegt, wie das vorrangige Sozialisierungsziel für den einzelnen Gefangenen verwirklicht werden soll. Der Plan muss laufend evaluiert und ergänzt werden. Teil des Plans ist auch die Betreuung nach der bedingten Entlassung und damit die Bewährungshilfe.



Wir verstehen die Arbeit von «Neustart» als Opferschutz, denn Opferschutz braucht Tatpersonenarbeit. Menschen, die die Unterstützungsangebote ergreifen, die Bewährung als Chance sehen, Lernprogramme durcharbeiten, sich mit der Straftat auseinandersetzen, sich auch bewusst werden, welche Konsequenzen das eigene Verhalten auf andere Menschen hatte – ja, diese Menschen stärken den Opferschutz und verringern Gewalt. Die Opferhilfe beider Basel dankt dem Verein Neustart für diese wichtige und wertvolle Arbeit in der Begleitung und Beratung von Straffälligen und Angehörigen. Wir schätzen die Netzwerk- und Zusammenarbeit. Herzliche Gratulation zum Jubiläum! Wir wünschen viel Energie, Zuversicht und ... Zeit zum Feiern!»

Beat John,
Geschäftsführer Opferhilfe beider Basel

Wie beurteilen Sie die Situation bei den schweren Delikten?

Hier sehe ich eine Tendenz zu einer «Übersicherung». Es werden heute Leute in geschlossenen Anstalten untergebracht, für die das nicht nötig wäre. Früher waren mehr Leute in offenen Einrichtungen, ohne dass es deswegen grössere Probleme gab. Das Hauptproblem sehe ich allerdings nicht bei den Strafen, sondern bei den Massnahmen.

Sie sprechen die Verwahrungsinitiative an...

Nicht in erster Linie. Praktisch wichtiger ist die ordentliche Verwahrung. Wir brauchen dieses Instrument unbedingt für gefährliche Straftäter. Doch die Grenze, um eine ordentliche Verwahrung anzuordnen, ist mit fünf Jahren Freiheitsstrafe zu tief angesetzt. Das hat zur Folge, dass darunter auch Vermögensdelikte fallen. Vor allem aber wird die sogenannte «kleine Verwahrung» viel zu ausufernd angeordnet.

Was meinen Sie mit «kleiner Verwahrung»?

So wird umgangssprachlich die stationäre Behandlung von psychischen Störungen genannt. Genau dafür wurde sie geschaffen: Für Leute, bei denen die Delinquenz auf eine psychische Störung zurückzuführen ist, die behandelt werden

sollte. Diese Massnahme lässt sich jeweils nach fünf Jahren um weitere fünf Jahre verlängern, und dies beliebig oft. Das halte ich für bedenklich. Im Ergebnis läuft dies oft auf eine ganz normale Verwahrung hinaus, obwohl deren Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Wie werden diese Massnahmen vollzogen?

Wir haben zu wenig Behandlungseinrichtungen. Deshalb kommt ein grosser Teil dieser an sich behandlungsbedürftigen Personen in normale Strafanstalten.

Heute werden viele Reformbemühungen der 1970er- und 1980er-Jahren kritisch gesehen.

Teilweise sind in der Vollzugspraxis Fehler gemacht worden. Dennoch ist die damalige Kritik an den Zuständen im Strafvollzug auch im Rückblick berechtigt. Der schweizerische Strafvollzug war zurückgeblieben. Das sahen damals nicht nur linke Organisationen und Berufsverbände so, sondern auch bürgerliche Kreise. Man wollte das ändern und begann oberflächlich zu liberalisieren.

Wie?

In den Strafanstalten wurden unnötige Schikanen abgebaut und die Leute wurden leichter entlassen. Das war zwar grundsätzlich richtig. Wir Wissen-

schaftler wiesen aber schon damals darauf hin, dass man nicht nur liberalisieren, sondern auch resozialisieren und die Sicherheit beachten muss.

Sie haben gesagt, es seien bei der Liberalisierung Fehler gemacht worden. Welche?

Die Strafvollzugs- und Entlassungspraxis war zu lasch und teilweise unsorgfältig. Das hat zu einer Gegenbewegung geführt. Insbesondere nach den schrecklichen Verbrechen von Werner Ferrari, der mehrere Kinder getötet hatte, oder nach dem Mord an einer Pfadiführerin am Zollikerberg. Die Leute bekamen verständlicherweise mehr Angst vor Kriminalität, obwohl die Statistik damals keine steigenden Kriminalitätszahlen verzeichnete. Das war die Kehrseite der Reformen.

Wie haben Sie diese Zeit wahrgenommen?

Ich selber wollte etwas gegen diese Entwicklung tun und liess mich darum in die neu geschaffene Kommission zur Gefährlichkeitsbeurteilung von Tätern der Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn wählen. Ich war schon damals der Ansicht, dass eine solche Beurteilung notwendig und richtig ist. Es gab bei uns im Gegensatz zu anderen Kantonen nie einen ernsthaften Rückfall, obwohl wir eine relativ liberale Praxis hatten.

Interessanterweise waren die Opfer von Straftaten lange kein Thema. Weshalb eigentlich?

Vor allem wegen der üblen Zustände in den Strafanstalten. Diese waren in den 1970er Jahren schlicht unübersehbar und deshalb das vordringliche Problem. Man nahm zu wenig zur Kenntnis, dass die Opfer ebenfalls grosse Bedürfnisse haben. Diese hatten zudem keine Lobby – im Unterschied zu den Tätern, die mit Anwälten gut vertreten waren. Dabei ist es für alle Beteiligten wichtig, dass sich Opfer ernst genommen fühlen. Neustart hat sich immer auch dafür eingesetzt.

Inwiefern hat sich die öffentliche Einstellung zu den Opfern geändert?

Die Opferhilfe wurde in der Schweiz auf Druck der damaligen Initiative des Beobachters hin institutionalisiert. 1985 nahm das Stimmvolk einen entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung an. Das heutige Opferhilfegesetz geht sogar weiter als die damalige Beobachterinitiative. Die Opfer erhalten heute zum Glück nicht nur finanzielle, sondern auch soziale und psychische Hilfe.

Heute dreht sich immer noch viel um Sicherheit: Gibt es Bereiche, bei denen Sie die Forderung nach mehr Repression verstehen können?

Ja, ich bin zum Beispiel der Ansicht, dass von linker und liberaler Seite der Ausländerkrimina-



Der Verein Neustart baut eine Brücke zwischen dem Justizvollzug und der Gesellschaft. Darum ist die Zusammenarbeit mit ihm sehr wertvoll für uns. Der Verein hilft Menschen in schwierigen Lebenssituationen und unterstützt diese verlässlich. Dies trägt massgeblich dazu bei, dass sich Straffällige erfolgreich wiedereingliedern und so künftige Straftaten verhindert werden können. Besonders schätze ich am Verein Neustart, dass er immer bereit ist, über das Erwartete hinauszugehen. Dadurch erzielt er noch bessere Resultate. Ich gratuliere Neustart zum 50-jährigen Jubiläum und hoffe auf eine weiterhin so erfolgreiche Zusammenarbeit.»

Kathrin Schweizer, Regierungsrätin,
Vorsteherin der Sicherheitsdirektion
Basel-Landschaft



Peter Aebersold (links) mit Dieter Erb (rechts) im Gespräch

lität zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Es gibt Grenzen für die asylrelevante Zuwanderung. Wenn diese überschritten werden, dann kippt die Stimmung. Das Thema Kriminalität und asylrelevante Migration hat man damals zu wenig ernst genommen.

Vor 50 Jahren wurde der Verein «Neustart» gegründet, Sie waren einer der Initianten. Was war damals der Auslöser?

Die Gründung von «Neustart» war Teil der Reformbewegung, von der wir gerade gesprochen haben. Wir waren der Ansicht, dass es eine Alternative zur staatlichen «Schutzaufsicht» braucht. Ein Modell mit sozialarbeiterischem Charakter. Das hat sich als richtig erweisen, und «Neustart» wurde zu einer Erfolgsgeschichte. Ich habe eine riesige Freude, dass es Neustart immer noch gibt! Natürlich hat sich vieles verändert, aber im Grunde sind die Anliegen noch immer die gleichen.

«Neustart» stiess zuerst teilweise auf Ablehnung ...

... Ablehnung finde ich übertrieben: Die Behörden in den beiden Basel unterstützten uns ja schon damals finanziell – teilweise allerdings zähneknirschend. Ablehnung gab es vor allem bei den Verantwortlichen im Strafvollzug.

Bis heute wird Neustart nur zu einem kleinen Teil von den Kantonen finanziert. Zu Recht?

Ich finde den grossen Anteil privater Finanzierung bei Neustart gut. Es verschafft Unabhängigkeit und einen gewissen Spielraum für Kritik. Man kann eine Alternative bieten. Es macht durchaus Sinn, dass es einen staatlichen und einen privaten Dienstleistungsbetrieb gibt. Ich finde es übrigens auch für «Neustart» selber positiv, dass sich der Verein um die Mittelbeschaffung kümmern muss.

Weshalb?

Wer Geld sammeln muss, muss seine Arbeit «verkaufen». Man muss sich also mit kriminalpolitischen Themen beschäftigen. Das halte ich für wichtig, und «Neustart» hat hier gute Voraussetzungen: Wenn man aus der Praxis kommt, ist man legitimiert für Kritik. In letzter Zeit kommt diese kriminalpolitische Aufgabe meines Erachtens allerdings etwas zu kurz.

Immerhin legt «Neustart» seit einiger Zeit einen Fokus auf Angehörige von straffällig gewordenen Personen...

... was sich äusserst wichtig finde. Häufig sind die Angehörigen ja auch Opfer. Daneben gäbe es weitere Themen, die einer Lösung bedürfen, eben beispielsweise der Sozialplan im Strafvollzug, die kleine Verwahrung oder Modelle im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs. Auf solchen Gebieten könnte Neustart vermehrt aktiv werden.

Dieses Gespräch mit Peter Aebersold führte Dieter Erb.

Peter Aebersold

war 1975 Mitbegründer von Neustart, entwickelte das Bewährungshilfe-Konzept des Vereins und prägte massgeblich dessen Entwicklung. Er engagierte sich 20 Jahre im Vereinsvorstand, davon 12 Jahre als Präsident. Er gilt als einer der führenden Experten und Reformer in Strafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Kriminologie. An der Universität Basel und an der Hochschule für Soziale Arbeit nahm er zahlreiche Lehraufträge wahr. 2000-2010 war er als Titularprofessor verantwortlich für den Fachbereich Kriminologie/Jugendstrafrecht/Strafvollzug. Anschliessend war er bis 2018 an den Universitäten Bern und Luzern tätig.



Helena Krauser

«Viele verfallen in eine Schockstarre»

Wenn ein Mensch ins Gefängnis muss, trifft das nicht nur ihn – sondern sein ganzes Umfeld. Partner*innen, Kinder, Eltern bleiben zurück mit Scham, Fragen und oft existenziellen Sorgen. Renate Grossenbacher von der Beratungsstelle «Angehört» der Heilsarmee begleitet Angehörige durch diesen Ausnahmezustand.

Renate Grossenbacher, wie erklärt man einem Kind, dass sein Vater oder seine Mutter jetzt im Gefängnis ist?

Es kommt sehr auf das Alter an. Wir empfehlen aber immer die Wahrheit zu sagen. Die Kinder verdienen die Wahrheit – die vertragen sie besser als eine schwammige Geschichte, bei der sie sich die Hälfte selber dazu denken und am Ende vielleicht die Schuld für die Abwesenheit des Elternteils bei sich suchen. Man kann zum Beispiel sagen: «Der Papa hat einen grossen Fehler gemacht und weil er dafür eine Strafe bekommt, kann er jetzt eine Zeit lang nicht bei uns wohnen.»

Ist es empfehlenswert, konkret zu sagen, dass, in diesem Fall der Vater, im Gefängnis ist?

Das würde ich eher nicht machen. Kinder haben oft wilde Assoziationen mit Gefängnissen. Aus Bilderbüchern kennen sie vielleicht Gefängnisse, die wie mittelalterliche Kerker aussehen. Wenn sie den Vater dann im Gefängnis besuchen, stellen sie fest, dass es ein ganz normales Haus ist.

Wie würden Sie den Ort dann nennen? Kinder stellen ja viele Fragen oder kommen selbst darauf, dass es ein Gefängnis ist.

Bei einem älteren Kind kann das Wort Gefängnis genannt werden. Das Verständnis für den Ausdruck Gefängnis ist vorhanden. Bei einem kleinen Kind würde ich den Ausdruck «ein Haus, bei dem die Türen verschlossen sind und das nicht verlassen werden kann» benutzen.

Ist die Arbeit mit den Kindern ein grosser Teil Ihres beruflichen Alltags bei «Angehört»?

Kinder begleiten wir auf Anweisung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) oder Beistandschaften, bei Besuchen im Gefängnis zum inhaftierten Elternteil. Wir versuchen dabei den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ihre Anliegen zu vertreten.

Unsere Hauptaufgabe ist aber die Beratung. Die findet telefonisch, per Mail und persönlich bei uns im Berner Büro statt. Ausserdem gibt es ein anonymes Austauschforum für Angehörige. Und wir veranstalten Austauschtreffen für Angehörige – meistens nehmen dort Frauen mit ihren Kindern teil. Die sind sehr wertvoll, weil die Kinder dann merken, dass es auch andere Familien in der gleichen Situation gibt. Unsere Angebote sind völlig unabhängig vom christlichen Glauben, auch wenn wir zur Heilsarmee gehören.

Gibt es auch Männer, die Angehörige sind und Ihre Angebote wahrnehmen?

Sehr wenige. 95 Prozent der Menschen, die sich bei uns melden, sind Frauen. Gelegentlich gibt es auch mal erwachsene Söhne von Inhaftierten oder Väter von erwachsenen Kindern.

Was sind die grössten Herausforderungen, die auf die Angehörigen zukommen, wenn eine Person inhaftiert wird?

Die Finanzen sind eine sehr grosse Herausforderung, vor allem, wenn die inhaftierte Person zuvor das Geld heimgebracht hat. Dann bleibt nur noch der Gang zum Sozialdienst.

Scham ist auch oft ein grosses Thema. Die Angehörigen haben Angst, moralisch verurteilt zu werden. Sie bekommen zu hören, dass sie doch bestimmt Bescheid gewusst oder sogar mitgemacht hätten. Solche Vorwürfe treiben die Frauen in die Isolation.

Welche emotionale Stütze kann in diesen Fällen helfen? Jemanden zu haben, mit dem man unvoreingenommen sprechen kann.

Welche Rolle spielt bei der Beratung die Art des Delikts?

Für mich spielt der Grund für die Inhaftierung keine Rolle. Wir versuchen die Angehörigen zu befähigen, den Alltag wieder meistern zu können. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Angehörigen wieder ins Handeln zu bringen. Viele verfallen bei so einem Ereignis in eine Schockstarre. Dann zeigen wir auf, welche Schritte jetzt möglich sind und leiten sie an.

Inwiefern spielt der Grund für die Inhaftierung für die Angehörigen selbst eine Rolle?

Wenn es um Pädophilie geht, wollen die Angehörigen meistens vermeiden, dass das Umfeld etwas davon mitbekommt. Bei Mord oder Gewaltdelikten, die im Tötungsdelikt münden, stellen sie oft infrage, ob der Inhaftierte tatsächlich schuldig ist oder nicht doch alles ganz anders war. Sie können es einfach nicht wahrhaben und bauen aus Eigenschutz eine Mauer um sich auf.

Was ist für Sie persönlich das Schwierigste bei der Arbeit mit den Angehörigen?

Für mich ist es sehr herausfordernd, wenn Kinder involviert sind. Es ist schwer mit anzusehen, was Handlungen von einzelnen Personen mit Kindern machen können und wie sie dadurch fürs Leben geprägt sind. Das geht mir sehr nah. Auch ist es schwer auszuhalten, wenn ich sehe, wie Frauen sich für ihren inhaftierten Partner aufopfern und ihm Sachen ins Gefängnis bringen, obwohl sie selber gerade gar nicht klar kommen in ihrem Leben und vielleicht sogar die Opfer des Gewaltdelikts sind.

Schon in der Pionierzeit betreute Neustart 28 Straffällige

Neustart: Kind der Aufklärung und der GGG

Die Ursprünge des Vereins Neustart gehen bis ins Jahr 1821 zurück, als eine Kommission der 1777 vom Basler «Aufklärer» Isaak Iselin und weiteren Mitstreitern gegründeten Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige – der heutigen GGG Basel – ihre Arbeit aufnahm. Ihr Ziel war, die Haft- und Lebensbedingungen in der damaligen Basler «Zucht- und Arbeitsanstalt» zu verbessern. Die GGG-Kommission übernahm mit Zustimmung der Behörden die Funktion einer Gefängnisinspektion. Die regelmässigen Besuche der

Kommissionmitglieder verfehlten ihre Wirkung nicht. Die sanitären Verhältnisse verbesserten sich, Einzelzellen wurden eingerichtet und bessere Kost ausgegeben. Die Kommission erreichte auch, dass die Gefangenen beschäftigt wurden und – auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission – eine Beteiligung am erwirtschafteten Gewinn erhielten. Ein Teil des den Gefangenen zustehenden Gewinnes wurde auf einem Sparkonto zurückbehalten und erst beim Austritt ausbezahlt. Damit wurde schon in frühen Jahren ein Augenmerk auf die Resozialisierung der Strafgefangenen gelegt. Aus der 1821 gegründeten sog. «Patronagekommission» entstand 1975 unter dem Patronat der GGG und neu auch der Gemeinnützigen Gesellschaft Baselland der heutige Verein Neustart.



Die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Justizvollzug Baselland und dem Verein Neustart ist ein wertvolles Beispiel für das erfolgreiche Zusammenspiel staatlicher Institutionen und privater Partner im Bereich der Resozialisierung. Neustart leistet mit seinem Engagement in der Bewährungshilfe und der Unterstützung von Angehörigen einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration straffällig gewordener Menschen. Besonders geschätzt wird, dass der Verein Neustart offen für Anliegen aus dem Justizvollzug ist und flexibel sein Angebot erweitert und der Klientschaft stets offen und vorurteilslos begegnet.»

Nicolas Pozar
Leiter Amt für Justizvollzug
Kanton Basel-Landschaft

Die Pionierzeit: Freiwillig-ehrenamtlich, basisdemokratisch, wissenschaftlich

Den Verantwortlichen von Neustart gelang es von Anfang an, die Arbeit des Vereins basisdemokratisch und gleichzeitig professionell und wissenschaftsbasiert zu gestalten. Bereits im ersten Jahr konnten gegen 60 ehrenamtlich und freiwillig Mitwirkende für die verschiedenen Kommissionen und die Betreuung von Straftatlassenen gewonnen werden. Das Engagement dieser Menschen unterschiedlicher sozialer und beruflicher Herkunft bildete die Basis der Erfolgsgeschichte von Neustart. Bereits im Januar 1976 startete der erste Ausbildungskurs für die freiwilligen BewährungshelferInnen.

Die Vereinsarbeit war von Beginn an sehr strukturiert: Der Vorstand, der Bewährungshelfer-Ausschuss, der Rechtsberatungs-Ausschuss, die Kommission Kreditfonds und das Sekretariat – besetzt mit zwei Teilzeitmitarbeitenden – bewältigten in klarer Rollenteilung die anfallenden Aufgaben und gewährleisteten ein zielgerichtetes Vorgehen.



«Während meiner früheren beruflichen Tätigkeit als Strafrichter lernte ich den Verein Neustart als kompetente Institution der Gefangenenhilfe kennen und ausserordentlich schätzen. Mit der Sozial- und Schuldenberatung leistet er seit nunmehr fünfzig Jahren sehr viel für Straffällige und deren Angehörige. Dazu gehört auch die Durchführung gerichtlich angeordneter Bewährungshilfen. Dem angestrebten Ziel der Resozialisierung kommt gerade heute angesichts der zunehmenden Verschärfung des politischen Klimas in Richtung Sicherheit eine ganz besondere Bedeutung zu. Unter diesen Umständen kann man das unermüdliche Engagement des Vereins im Interesse einzelner Menschen nicht hoch genug wertschätzen.»

Peter Albrecht
Ehemaliger Strafgerichtspräsident

Bereits im Jahr 1978 betreuten 23 ausgebildete freiwillige BewährungshelferInnen 28 Straftat-entlassene, davon 3 Frauen und 25 Männer. Die freiwilligen BewährungshelferInnen spielten bei der Weiterentwicklung von Neustart und seinen Dienstleistungen eine zentrale Rolle.

Neustart wird zum «sozialen KMU»

Neustart ging nach seiner Gründungszeit den Weg vieler in den 1970er und 1980er Jahren gegründeten gemeinnützigen Organisationen – dies aus Eigeninitiative sowie aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen. Gemeinnützige Organisationen im Sozial- und Kulturbereich wurden «Unternehmen mit sozialem Auftrag», betriebswirtschaftliches Denken hielt Einzug.

Vom Sekretariat zur Beratungsstelle, von der Team- zur Geschäftsleitung

- Das Sekretariat von Neustart wurde zur Geschäfts- und Beratungsstelle und entwickelte sich immer mehr zum Dreh- und Angelpunkt des Vereinsgeschehens.

- Bis Ende der 1990er Jahre arbeiteten auf der Beratungsstelle interdisziplinäre Teams mit JuristInnen, SozialarbeiterInnen und teilweise PsychologInnen. Seit 1997 bilden ausschliesslich ausgebildete SozialarbeiterInnen das Beratungsteam. Für komplexere rechtliche Fragen wird eine externe Vertrauensanwältin beigezogen. Heute verfügen die Mitarbeitenden über Weiterbildungen in Risikoorientiertem Sanktionenvollzug (ROS), Schulden- und Gewaltberatung sowie Mediation.
- Die Beratungsstelle organisierte sich lange Zeit selbst und kannte keine interne Hierarchie. Erst im 2008 wurde eine neue Leitungsstruktur mit einer Geschäftsleitung eingeführt. Dies nach einer umfassenden Überprüfung der Ziele, Tätigkeiten und Strukturen von Neustart durch den Vorstand.

Wirkungsorientierung und Qualität

In den 1990er Jahren wurde in der Schweiz beim Bund und in vielen Kantonen und Gemeinden – meist unter dem Begriff der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» – das sog. New Public



Die Kreditfonds-Kommission bei der Arbeit (1970er-Jahre)

Management NPM eingeführt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit subventionierten sozialen Organisationen. Vermehrt wurde nach der Wirksamkeit und Qualität der erbrachten Leistungen gefragt. 1999 entwickelten Vorstand und Beratungsstelle von Neustart ein neues Leitbild und davon abgeleitete Struktur- und Leistungskonzepte mit überprüfbaren Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit. Deren Erfüllung wurde in den folgenden Jahren laufend überprüft. Heute besteht mit dem Kanton ein differenziertes Zusammenarbeitskonzept. 2017 wurde Neustart erstmals mit Erfolg einem «Qualitätsaudit» durch den Kanton unterzogen. Die Basis bildeten die Qualitätsstandards der Fachkonferenz Bewährungshilfe FKB des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz.

Nicht nur still und leise: Neustart in Politik und Öffentlichkeit

Von Beginn an sah und engagierte sich der Verein Neustart als Teil einer Reformbewegung, die sich seit den 1970er Jahren für eine Humanisierung

des Strafvollzuges, für die Rechte von Menschen in Untersuchungshaft und im Strafvollzug sowie für mehr Resozialisierung von Straffälligen einsetzte. Neustart beteiligte sich regelmässig an Vernehmlassungen zu Gesetzesreformen im Strafrecht, Strafprozessrecht und weiteren Rechtsgebieten, von denen Straftatlassene betroffen sind. Neustart betrieb eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, gab Publikationen heraus, organisierte Veranstaltungen.

- Im Jahr 1979 erschien die Publikation «Neustart – ein Modellversuch der Straffälligenhilfe» von Andrea Hämmerle, dem späteren Nationalrat (SP) aus dem Kanton Graubünden. Sie setzte sich mit dem Bewährungshilfemodell von Neustart auseinander und attestierte diesem eine hohe Wirksamkeit.
- Die Neustart-Broschüre «Schällemätteli – Strafvollzug ohne Gesetz» befasste sich 1985 mit Missständen im Basler Gefängnis «Schällemätteli». Kritisiert wurden u.a. die gesetzeswidrige «Vermischung» von Inhaftierten in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug, die engen Platzverhältnisse sowie mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten.
- 1997 publizierte Neustart im Zusammenhang mit der neu in Kraft getretenen Strafprozessordnung des Kantons BS den über 150 Seiten umfassenden, ausserordentlich fundierten und viel beachteten «Ratgeber Strafverfahren Basel-Stadt».
- 1999 beteiligte sich Neustart an der Vernehmlassung zur Revision des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes und setzte sich für die gesetzliche Verankerung der Viersäulenpolitik (Prävention, Beratung und Therapie, Schadensminderung und Regulierung/Vollzug) ein, die sich in Basel bereits sehr bewährt hatte.
- Im Jahr 2000 gab Neustart in Kooperation mit anderen sozialen Institutionen die Broschüre «Ein Dach über dem Kopf» heraus. Die Publikation enthält Hilfestellungen bei der Wohnungssuche für Menschen in sozialen Notlagen.

Die politischen Aktivitäten von Neustart stiessen in den Gründungsjahren bei einigen Vertretern staatlicher Behörden auf wenig Gegenliebe. Neustart wurde teilweise als Konkurrenz und Bedrohung wahrgenommen. Später wurde Neustart still geduldet. Heute besteht eine systematische und konstruktive Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, insbesondere der kantonalen Bewährungshilfe.



« Die Reintegration der KlientInnen im Straf- und Massnahmenvollzug gestaltet sich auf vielen Ebenen herausfordernd. Insbesondere hohe Verfahrenskosten und Urteilsgebühren belasten den Wiedereinstieg in die Gesellschaft. Im Vollzugszentrum Klosterfiechten schätzen wir uns glücklich, auf die Expertise der SpezialistInnen vom Verein Neustart verweisen zu können. Als Akteur, der nicht dem Vollzugssystem angehört, ist die Akzeptanz einer Beratung durch den Verein Neustart bei den KlientInnen oftmals höher. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in den kommenden Jahrzehnten! »

Tanja Veith, Co-Leiterin
Vollzugszentrum Klosterfiechten

Die Finanzierung von Neustart: niedrige «Staatsquote»

Die Jahresrechnung 2024 von Neustart verzeichnet einen Gesamtaufwand von rund CHF 460'000. Dieser wird zu gut drei Vierteln über Beiträge von privaten Institutionen wie Stiftungen sowie Spenden von Privatpersonen finanziert! Der Anteil bei den Einnahmen durch Subventionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beträgt bescheidene 22 Prozent. Für eine Organisation, welche mit ihrer Bewährungshilfetätigkeit eine im engsten Sinne staatliche Aufgabe erfüllt, ist dies eine sehr bemerkenswerte Kostenverteilung. Sie hat Tradition: In der ersten vollständigen Jahresrechnung 1976 ist der Anteil der privaten Finanzierung noch ausgeprägter: Die Gesamtkosten von CHF 297'130 waren zu 83% privat und zu 17% über staatliche Beiträge aus den Lotteriefonds BS und BL finanziert. Der sehr hohe private Finanzierungsgrad von Neustart gewährleistet dem Verein eine grosse Unabhängigkeit. Gleichzeitig bedingt er, dass die Verantwortlichen von Neustart der systematischen Mittelbeschaffung einen hohen Stellenwert einräumen. Heute spricht man von «professionellem Fundraising». Auch hier war Neustart ein Pionier.

« Unser Amt für Justizvollzug verbindet eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart. Zentraler Pfeiler dieser Zusammenarbeit ist die gelungene Verzahnung professioneller Fachkompetenz und ehrenamtlichen Engagements, die das staatliche Angebot in der Bewährungshilfe wirkungsvoll ergänzt. Hervorzuheben ist auch die Fähigkeit des Vereins, kontinuierlich auf gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen zu reagieren und den Professionalisierungsprozess im Justizvollzug aktiv mitzugehen. So vermag der Verein auch nach 50 Jahren einen unverändert wertvollen Beitrag zur Resozialisierung straffälliger Menschen in unserer Region zu leisten.»

Lukas Huber, Bevölkerungsdienste
und Migration, Bereichsleiter Justiz- und
Sicherheitsdepartement Basel-Stadt



Medienkonferenz zur Publikation des «Ratgebers Strafverfahren Basel-Stadt» (1997)



Michelle Isler

«Der Knast hat mein Leben gerettet»

Roberto* verübte mehrere Raubüberfälle und wurde deshalb zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Ein Porträt über den Weg ins Leben «danach».

«Du siehst ja gar nicht aus wie einer, der mal im Knast war.» Das Nachbarskind schaute Roberto von oben bis unten an. Es hatte sich einen grimmigen, ungepflegten Mann mit vielen Knasttattoos vorgestellt. Die Aussage bringt Roberto noch heute zum Schmunzeln.

Mittlerweile geniesst Roberto entspannt seinen Feierabend: Das war nicht immer so. Der Lebensweg des 50-Jährigen hat schon viele Wendungen genommen, angefangen mit einem Umzug aus Südosteuropa in die Schweiz, als er noch ein Teenager war. Er schloss die Schule ab, machte eine Lehre in der Lebensmittelbranche und arbeitete 15 Jahre lang auf dem Beruf. «Und dann habe ich einen Seich gemacht», sagt er.

«Seich» ist eine Untertreibung. Das weiss auch Roberto.

Vor ungefähr zehn Jahren betrat Roberto zum ersten Mal ein Geschäft mit einer Waffe in der Hand. «Überfall», sagte er und

«Für mich ist besser, man redet, das habe ich gelernt.»

Roberto

verlangte Geld. Kurz darauf verliess er das Geschäft mit seiner Beute. Insgesamt verübte er drei Überfälle. Roberto hat keine Mühe, über seine Vergangenheit zu sprechen, nein, das ganze Konzept von seinem Leben «danach» baut aufs Reden auf. Damals hat Roberto seine Probleme nie mit jemandem geteilt. Er schob alles zur Seite, bis es eskalierte. «Es gibt keinen Tag, an dem ich nicht an das denke, was ich gemacht habe.» Seine Miene wird ernst, als er nachschiebt: «Ich schäme mich.»

Weil aus Gründen der Anonymität nicht alles in die Zeitung gehört, was Roberto auf die schiefe Bahn brachte, sei hier zusammengefasst: Vor über 20 Jahren befand sich Roberto in einer psychisch sehr belastenden Familiensituation. Er begann, um Geld zu spielen. Schnell kam die Sucht. Die Einsätze wurden höher – und die Verluste auch. Roberto nahm Kredite auf, machte Schulden – irgendwann bei den Falschen. «Geldhaie», nennt Roberto sie und meint damit Kriminelle, die ein Geschäftsmodell daraus gemacht haben, Geld für horrenden Zinsen auszuleihen und die Schuldner*innen dann zu erpressen.

Als die Bande, die ihm Geld geliehen hatte, merkte, dass er nicht mehr zahlen konnte, habe sie ihn zu den Überfällen gezwungen. Mit dem Geld hätte er seine Schulden begleichen können – aber er zahlte nicht alles auf einmal ab. «Ich Idiot gab ihnen nur das Zinsgeld.» Er schüttelt den Kopf beim Gedanken an seine Spielsucht, die ihn damals glauben liess, er sei nur einen Gewinn von seiner Rettung entfernt. Das Geld blieb aus. Aus Stress und Verzweiflung folgten weitere Überfälle. Beim letzten schnappte ihn die Polizei noch direkt vor Ort.

«Ich war froh, dass sie mich erwischten», sagt er. «Der Knast hat mir das Leben gerettet.»

Roberto kam in Untersuchungshaft. Zunächst sagte er nichts von den früheren Überfällen. Doch Roberto schlief immer noch nicht. «Dann merkte ich: Jetzt

muss ich reden.» Er gestand nicht nur seine jüngste Tat, sondern auch die anderen Überfälle. Von da an ging es für ihn langsam bergauf.

Eine grosse Hilfe war Robertos Frau. «Meine Frau kam jeden Sonntag. Eine andere hätte mir schon längst einen «Schutt» in den Arsch gegeben. Aber sie nicht. Als sie mich das erste Mal besuchte, sagte sie: «Stark sein, es kommt alles gut.» Das habe ihm sehr viel Kraft gegeben. Roberto wurde zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Roberto musste während der Haftzeit in eine Psychotherapie und dank gutem Verlauf wurde er nach 30 Monaten auf Bewährung entlassen. Er habe während der Haft und unmittelbar danach keine einfache Zeit gehabt, sagt er. «Aber ich hatte auch Glück. Viele haben nichts, wenn sie aus dem Knast kommen. Kein Geld, keine Familie, keine Unterstützung.»

«Es gibt keinen Tag, an dem ich nicht an das denke, was ich gemacht habe.»

Roberto

Dass Roberto heute mit beiden Beinen zurück im Leben ist, hat auch mit Strukturen zu tun, die ihm beim Wiedereinstieg nach dem Gefängnis geholfen haben. Staatlich organisiert stand ihm die Bewährungshilfe zur Seite, die Haftentlassenen zum Beispiel bei Dingen wie der Wohnungs- und Jobsuche hilft. Zudem holte sich Roberto Hilfe von der Organisation Neustart.

Mit der Unterstützung konnte Roberto Privatkonkurs anmelden, was ihm eine Verschnaufpause im Betreibungsstrudel verschaffte. Noch heute meldet er sich ab und zu bei seiner*in damaligen Bewährungshelfer*in, wenn er eine Frage hat. Zuletzt hat ihn zum Beispiel die Jobsituation eines seiner Kinder besorgt. «Sie können mir nicht immer direkt helfen», sagt er. «Aber sie sagen mir dann, an wen ich mich wenden kann.»

* Hinweis: Roberto ist ein Pseudonym.
 Der Name ist der Redaktion bekannt.

«Wo wäre ich selber gelandet, wenn ich in meinem Leben anders abgebogen wäre?»



Kindheits-Ich

Durch Neustart lernte ich viele Menschen kennen, von denen einige zu nahen Freundinnen und Freunden geworden sind. Der erste Bewährungshilfe-Kurs war für mich aber auch sonst wegweisend: Wir arbeiteten in Gruppen, übten uns in Gesprächsführung und übernahmen erste Leitungsfunktionen. Schüchternheit wurde abgebaut. Wertvoll war die Selbsterfahrung durch die damals trendige Transaktionsanalyse. Sie fördert das Verständnis für eigene Verhaltensmuster. Das begleitet mich bis heute: Nicht selten frage ich mich, ob ich gerade aus dem «Kindheits-Ich» oder dem «Erwachsenen-Ich» heraus argumentiere.

Doris Gysin, Bewährungshilfe-Kurs 1



Ein guter Dealer

Erinnerungen aus meiner Zeit der Betreuung – und die Frage: Wo wäre ich selber gelandet, wenn ich in meinem Leben anders abgebogen wäre? Wäre ich auf der Gasse gelandet? Hätte ich gedealt und wenn ja, wäre ich ein guter Dealer geworden? Und was wäre geschehen, wenn mich das Schicksal dann nicht freundlich wieder auf einen guten Weg gebracht hätte? Bei solchen Gedanken mag ein voyeuristisches Element mitschwingen. Mir gibt es das Gefühl, als Betreuer etwas bewegen zu können.

Nikolaus Kohler, Bewährungshilfe-Kurs 4



Der Ikea-Tisch

Oft sind es die (scheinbar) einfachen Dinge, die am meisten helfen: Ich erinnere mich an einen Besuch bei einer Frau, die ich als Freiwillige unterstützte. Es zeigte sich, dass es ihr nicht gelang, einen Ikea-Tisch zusammenzubauen. Auch ich konnte nicht wirklich helfen – und organisierte spontan eine Freundin mit mehr Geschick. Am gleichen Abend stand der Tisch. Wie erleichtert meine Klientin war! Und mir zeigte das Erlebnis, dass mein Engagement bei Neustart auch für mich eine grosse Weiterbildung auf der sozialen Ebene ist.

Evelyn Pretti, Bewährungshilfe-Kurs 8



Mäusekäfig

Lernen, sich abzugrenzen und nicht in ein Helfersyndrom zu verfallen: Etwas, das wir im Bewährungshilfe-Kurs lernen sollten. Kurz nachdem ich diesen – noch als Studentin – abgeschlossen hatte, half ich einem jungen Straftentlassen beim Umzug. Als ich mich am Zügeltag selbst dabei sah, wie ich mit einem unförmigen, schweren Mäusekäfig durch die Strassen von Grenchen irrte, fragte ich mich, was ich im Kurs gelernt hatte. Meine Antwort hat mich geprägt: Es fällt mir seither viel leichter, mich abzugrenzen ...

Gabi Mächler, Bewährungshilfe-Kurs 4



Wegweisendes Konzept

Die von freiwilligen Bewährungshelferinnen und -helfern geleistete Arbeit bildete seit der Gründung von Neustart eine tragende Säule der Vereinstätigkeit. Dies die wichtigsten Elemente und Erfolgsfaktoren des «Neustart-Modells» für Freiwilligenarbeit:

- Intensive und vielseitige Ausbildung an jeweils bis zu 30 Abenden und mehreren Wochenendblöcken mit Wissensvermittlung und persönlichkeitsbildenden Elementen
- Supervision und Coaching während des Einsatzes in der Bewährungshilfe
- Professionelle Koordination und Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Geschäfts- und Beratungsstelle
- Grosse Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung des Ausbildungsprogramms und in der Führung des Vereins

Die Freiwilligen von Neustart wurden von Anfang an nicht einfach als kostensparende «Gratis-Arbeitskräfte» eingesetzt, sondern bekamen von Neustart auch viel zurück. Dieser Ansatz wird heute von vielen Organisationen verfolgt, die mit Freiwilligen arbeiten. Neustart war dabei ein Pionier.

Der Bericht des Bewährungshelferausschusses im Jahresbericht 1976 beschreibt anschaulich die Umsetzung des Ausbildungskonzepts, welches in den Folgejahren laufend weiterentwickelt und angepasst wurde:

«Nach aufwendigen Vorarbeiten konnte der erste Bewährungshelfer-Kurs im Januar 1976 beginnen. Zur Einführung wurde ein Wochenende veranstaltet, das die rund dreissig Teilnehmer miteinander bekannt machen und einen Einblick in die vielfältigen Aspekte der Straffälligenbetreuung bieten sollte. In den folgenden Kursabenden wurden diese Anstösse aufgenommen und vertieft. Die Teilnehmer trafen sich wöchentlich unter Leitung unseres Ausschusses, der sich aus Vertretern verschiedener Fachrichtungen zusammensetzte. Neben juristischem und psychologischem Wissen wurden methodische Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt. Anschauungsunterricht boten Besichtigungen und Diskussionen mit Strafrechts- und Vollzugspraktikern sowie ehemaligen Gefangenen. Im Sommer absolvierten alle Teilnehmer eine Selbsterfahrungsgruppe, die auf die speziellen Bedürfnisse unserer Arbeit zugeschnitten war.»



Es war irgendwann im Herbst 1980, als ich zur Arbeit bei Neustart kam. Die Tür zur Geschäftsstelle war aufgebrochen. Im Innern ein Chaos: Umgeworfene Ordnergestelle, leergefegte Bürotische, der Feuerlöscher vom Treppenhaus am Boden. Es roch eigenartig nach Löschschaum.

Eigentlich war Chessy ein lieber Kerl. Kräftige Statur, weicher Kern, Rockermontur, Fussballfan, bisweilen auch -rowdy. Er war einer der Bewohner des Neustart-WG-Pilotprojekts im 1. Stock. Was hatte ihn derart in Rage versetzt, dass er so wütete? Hatten wir ihn ungerecht oder falsch behandelt? Wir wussten es nicht. Nur eines war klar: Beratungsstelle für Aufräumarbeiten drei Tage geschlossen!»

Andy Schuppli,
Mitarbeiter Beratungsstelle 1979–1982

Attraktives Engagement für Freiwillige

In den Jahren 1976 bis 2015 führte Neustart neun Ausbildungskurse für über 160 Freiwillige durch. Diese begleiteten meist über viele Jahre Straftatlassene auf ihrem Weg der Resozialisierung. Für viele Freiwillige waren das Engagement und die Erfahrungen bei Neustart prägend für ihre persönliche und berufliche Entwicklung. Ein Kursteilnehmer berichtet im Jahresbericht 2004:

«Der Kurs hat mein Leben enorm bereichert. Bereits Mitte des Kurses dachte ich, dass schon nur das Erlernen der Theorie, die enorm vielseitig war, sich sehr lohnt. Auch die Ambiance im Allgemeinen und der Umgang untereinander während den Kursabenden, sowie an den Kurswochenenden erlebte ich sehr positiv; die zusammengewürfelte Gruppe bot 16 verschiedene Charaktere und doch hatten wir von Anfang an eine positive und energiegeladene Stimmung. So brachte mir die Kursteilnahme Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen, die ich sehr schätze, sowie viel Wissen betr. Strafen und Strafmassnahmen, Persönlichkeitsstrukturen und aktuellen Hilfsangeboten. Für die Zukunft bringt mir der Kurs auch die Möglichkeit, Menschen auf ihrem Weg ein Stück zu begleiten.»



bajour



Ernst Field

«Freiheitsentzug hat keine positive Wirkung auf Jugendliche»

Für Jonas Weber, Professor für Strafrecht und Kriminologie, sind Freiheitsstrafen für Jugendliche ein Kompromiss, um die Gesellschaft zu besänftigen. Für die Jugendlichen selbst seien sie nämlich in erster Linie belastend.

Jonas Weber, bei Jugendlichen legt man bei Sanktionen den Fokus darauf, dass sie verstehen, wieso sie etwas falsch gemacht haben. Müssen das Erwachsene nicht auch verstehen?

Bei Erwachsenen geht man davon aus, dass sie genau wissen, was sie machen. Bei Jugendlichen braucht es eine individuellere Zumessung der Strafe. Man geht davon aus, dass Jugendliche sich mehr unterscheiden – bei Erwachsenen findet eine gewisse Abstraktion statt. Man schaut auch auf die Personen, aber bei weitem nicht so stark.

Im letzten Jahr gab es an Basler Schulen mehrere Amok-Drohungen. Wie kann man Jugendlichen klar machen, dass ihre Taten Konsequenzen haben, bevor sie diese begehen?

Ich glaube, man müsste die Jugendlichen mehr über die strafrechtlichen Konsequenzen ihres Verhaltens und die Straftatbestände informieren – in einer Sprache, die die Jugendlichen verstehen. Insbesondere beim Cybermobbing haben wir einen sehr allgemein formulierten Nötigungstatbestand. Dort muss man dreimal um die Ecke denken, bis man merkt, dass das relevant für das eigene Verhalten im World Wide Web ist. Vielleicht müsste man auch ein Jugendstrafgesetzbuch in Jugendsprache verfassen. Das ist etwas, was ich schon lange gerne mal machen würde. Meiner Meinung nach muss man auch akzeptieren, dass diese Altersphase von Übermut und Grenzen austesten geprägt ist. Es ist ein riesiger Aufwand, beängstigend und schlimm, wenn es solche Amok-Drohungen gibt, aber man muss sich auch überlegen, ob das ernst gemeint oder ein blöder Streich war. Solche Streiche sollte es nicht geben, aber man sollte sie auch nicht dramatisieren. Ich habe das Gefühl, hier nach harten Strafen zu rufen, geht völlig an der Sache vorbei.

Wieso?

Ich denke nicht, dass man Amok-Drohungen verhindern kann, wenn man eine höhere Strafe androht. Abschreckung funktioniert nicht. Es wäre schön, das würde einiges einfacher machen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es einen Einfluss hat.

Trotzdem befürwortete der Nationalrat dieses Jahr eine Motion der SVP, die eine Verschärfung des Jugendstrafrechts forderte.

Es ist grundsätzlich so, dass Strafen gegenüber Jugendlichen keine abschreckende Wirkung haben. Das ist im

Übrigen auch sonst der Fall, aber bei Jugendlichen noch ausgeprägter. Der Jugendliche überlegt sich nicht vorher: «Was würde es im schlimmsten Fall bedeuten, wenn ich das machen würde?» In der kriminologischen Forschung sieht man, dass der Aufenthalt in einer Institution des Jugendfreiheitsentzugs ein sehr belastender Faktor ist. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass der Aufenthalt im Gefängnis die Wahrscheinlichkeit massiv erhöht, dass ein Jugendlicher auf die schiefe Bahn kommt oder dort bleibt. Freiheitsentziehende Strafen haben keine positive Wirkung auf den Jugendlichen. Wir fahren relativ gut mit unseren milden Strafen. Wir haben relativ geringe Rückfallraten bei Jugendlichen.

Anfangs sagten Sie, das Ziel des Jugendstrafrechts sei es, dass die Jugendlichen ihre Taten verstehen und sie nicht mehr begehen. Wieso verhängt man überhaupt Freiheitsstrafen, wenn man weiss, dass sie die Jugendlichen belasten?

Ich denke, es ist ein Stück weit ein Kompromiss, den man gefunden hat. Das Jugendstrafrecht soll auf die Jugendlichen einwirken, aber je älter die Jugendlichen werden, desto mehr muss es dazu dienen, dass die Gesellschaft es akzeptieren kann, dass der Jugendliche jetzt wieder in die Gesellschaft aufgenommen wird. Es geht letztlich auch darum, die Gesellschaft mit Freiheitsstrafen zu besänftigen. Wir haben als Gesellschaft vermutlich eine Art Strafbedürfnis – auch gegenüber Jugendlichen. Es wühlt die Gesellschaft auf, wenn man nicht mit einer härteren Strafe reagiert. Das ist genau der Nährboden für diese politischen Forderungen.

Wäre es bei Erwachsenen auch klüger, sie nicht ins Gefängnis zu stecken?

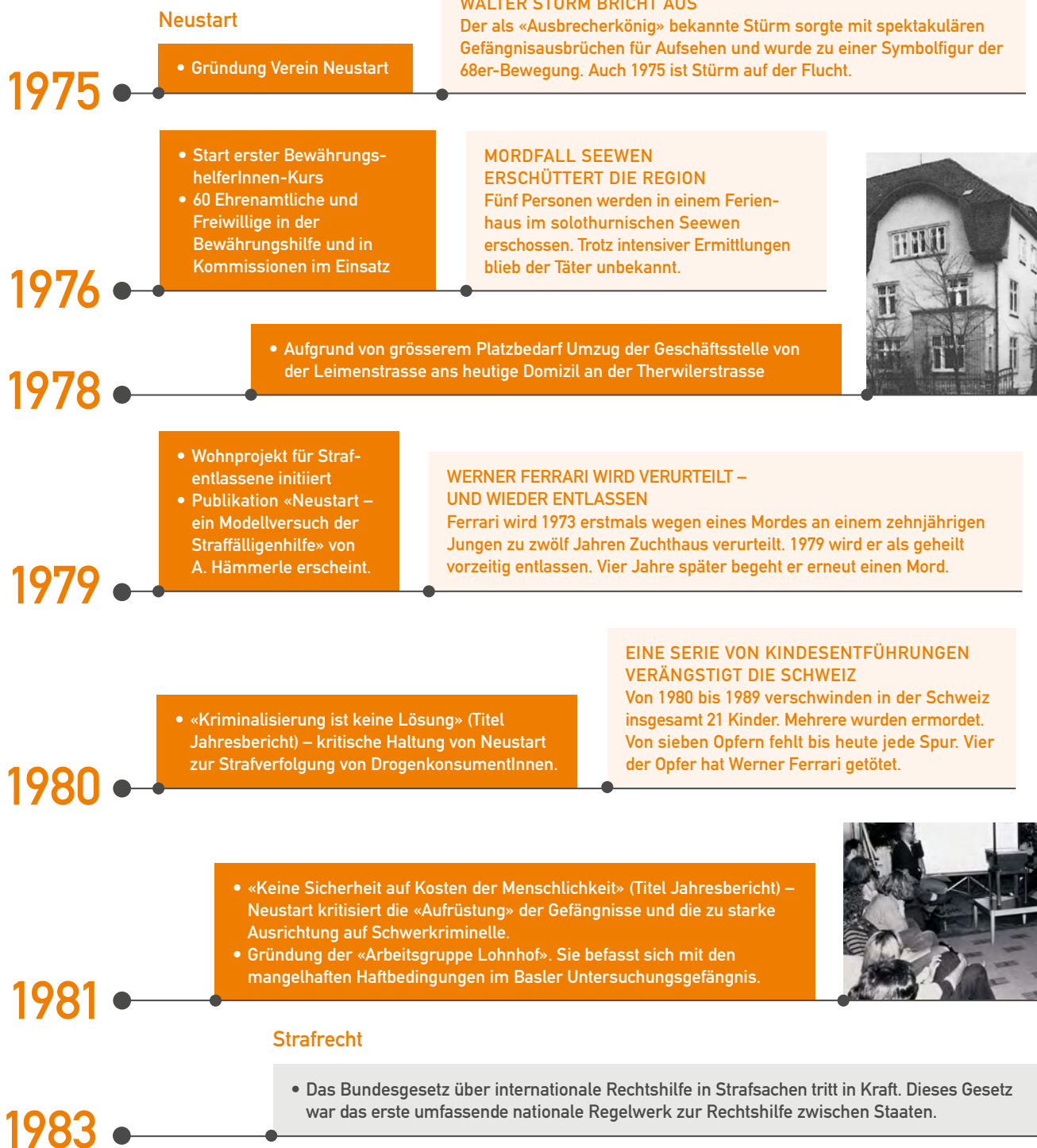
Ja. Aber es ist noch schwieriger, das gegenüber der Gesellschaft zu rechtfertigen. Unser Strafmodell ist, dass man das Verschulden ausgleicht. Danach soll es auch wieder gut sein. Eine Strafe kann resozialisierend wirken, also jemand wieder in die Gesellschaft integrieren. Es ist richtig, dass man dieses Ziel hat, aber es ist sehr schwer zu erreichen. Da müsste man noch mehr in die Persönlichkeitsentwicklung der Straftäter investieren. Die Gesellschaft ist aber nicht bereit, mehr Geld in Resozialisierungsmassnahmen zu stecken. Vor allem, wenn diese Personen sowieso nicht bei uns bleiben sollen.

«Ich habe das Gefühl, hier nach harten Strafen zu rufen, geht völlig an der Sache vorbei.»

Jonas Weber

50 Jahre Kriminalität, Strafrecht, Neustart

Schlagzeilen Kriminalität



1985

- Veröffentlichung Neustart-Broschüre «Schällemätteli – Strafvollzug ohne Gesetz»

- Volksabstimmung: 84% der Abstimmenden nehmen den «Opferhilfe-Artikel» in der Bundesverfassung an. Art. 26ter: «Der Bund und die Kantone sorgen dafür, dass die Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben Hilfe erhalten.»

1986

DER AMOKLAUF VON ZÜRICH

Als Chef der Zürcher Baupolizei erschoss Günther Tschanun im Jahr 1986 vier seiner leitenden Angestellten, nachdem es zu Unstimmigkeiten innerhalb der Behörde gekommen war.

1989

- Erstes Neustart-Sommercamp für ehemals drogenabhängige junge Erwachsene
- Erstmalige Anschaffung eines Computers für das Sekretariat



FICHENSKANDAL WIRD AUFGEDECKT

Es wird bekannt, dass die Bundespolizei umfangreiche Dossiers («Fichen») über rund 900'000 Personen und Organisationen führte.

1990

GEHEIMORGANISATION P-26 WIRD ENTTARNT

Die Aufdeckung der geheimen Widerstandsorganisation P-26, die im Kalten Krieg für den Fall einer Besetzung der Schweiz vorbereitet wurde, führte zu einer nationalen Debatte über Transparenz und demokratische Kontrolle von Sicherheitsstrukturen.

1992

- Konzeptänderung und Reorganisation der Schutzaufsicht Basel-Stadt: Neustart wird «in ein abgestimmtes Versorgungsnetz eingebunden»

EIN ANWALT KÄMPFT FÜR BESSERE LEBENSBEDINGUNGEN HINTER GITTERN

Der bekannte Menschenrechtsanwalt Ludwig A. Minelli erstreitet das dritte von drei wegweisenden Bundesgerichtsurteilen für die Rechte von Gefangenen.

1993

- «Ein bewegtes Jahr» (Zitat Jahresbericht): Spendeneinbruch, Pensenreduktionen auf der Geschäftsstelle

- Das schweizerische Opferhilfegesetz tritt in Kraft.

DER MORDFALL AM ZOLLIKERBERG VERÄNDERT DEN BLICK AUF DEN STRAFVOLLZUG

Am 30. Oktober 1993 wird die 20-jährige Pasquale Brumann auf dem Zollikerberg ermordet aufgefunden. Der Täter hatte schon zuvor mehrere Vergewaltigungen und zwei Sexualmorde begangen.

1995

- Die Antirassismus-Strafnorm tritt in Kraft: Sie verbietet Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund von Rasse, Ethnie oder Religion.

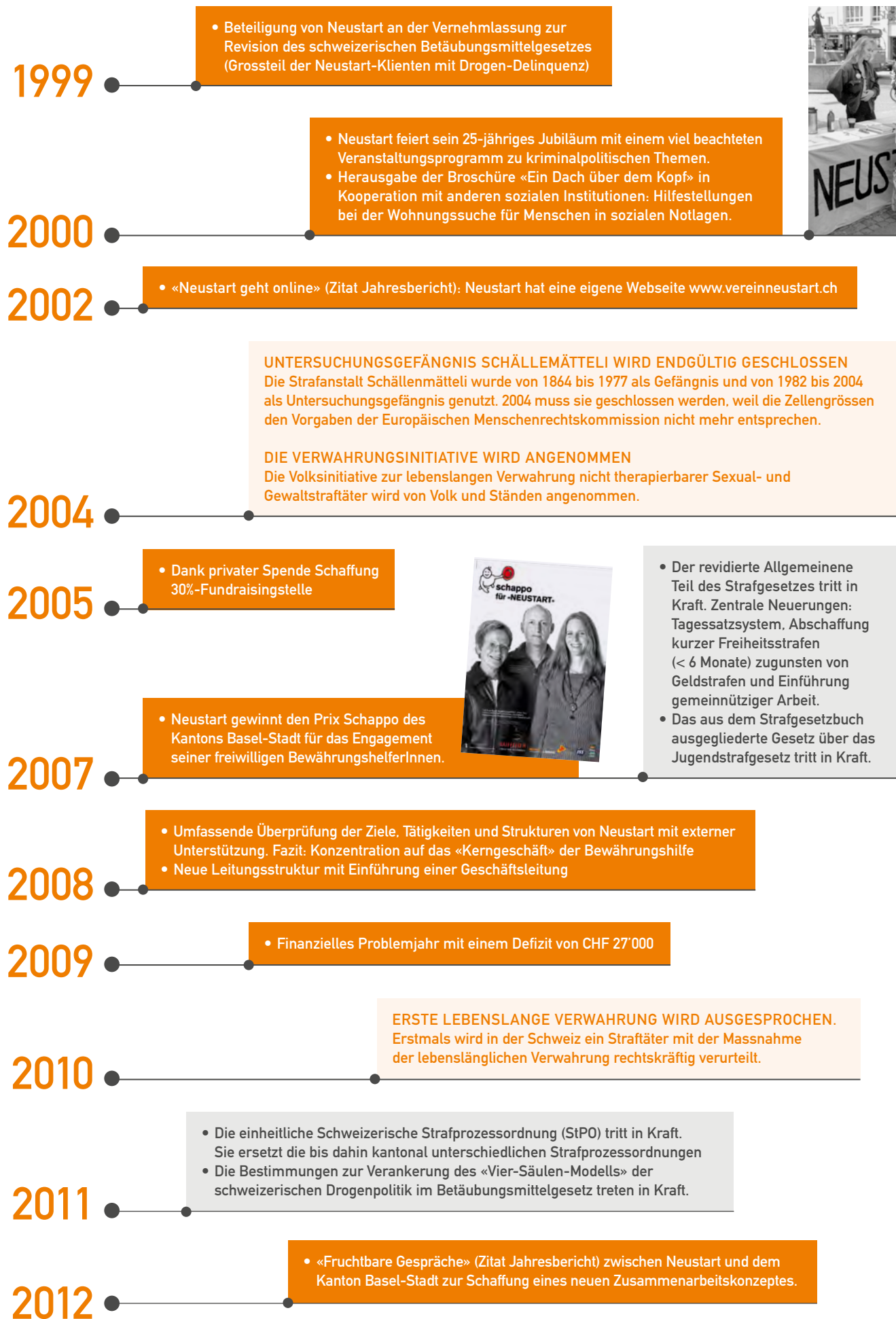
1996

- 20-jähriges Jubiläum mit Benefiz-Disco in der Elisabethenkirche
- Neustart-Kunst-Projekt «Einsichten» im alten Lohnhof-Gefängnis

1997

- Herausgabe der Neustart-Publikation «Ratgeber Strafverfahren Basel-Stadt» zur neuen Strafprozessordnung Basel-Stadt

- Die strafrechtlichen Bestimmungen zur besseren Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität (Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung) treten in Kraft.
- Die revidierte Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt tritt in Kraft.



2013

- Die gesetzlichen Bestimmungen, welche schwere sexuelle Straftaten an Kindern unter zwölf Jahren von der Verjährung ausnehmen, treten in Kraft.

TV-REPORTAGE ÜBER DEN FALL CARLOS

Der Jugendliche Brian Keller, bekannt als «Carlos», wird 2013 durch eine SRF-Reportage bekannt. Sein kostspieliges sozialpädagogisches Betreuungsprogramm löst eine landesweite Debatte über Resozialisierung und Strafvollzug aus.

2015

- 40-jähriges Jubiläum von Neustart mit einer hochkarätigen Vortragsreihe zu den Themen Straf- und Massnahmenvollzug, Jugendkriminalität und forensische Psychiatrie



2017

- Aufgrund der Einführung der Qualitätsstandards der Fachkonferenz Bewährungshilfe (FKB) des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz passt Neustart sein Beratungskonzept an. Im November erstes Qualitäts-Audit mit positivem Resultat.
- «Risikoorientierte Sozialberatung mit delinquenten Personen» als Hauptthema in der Weiterbildung des Neustart-Beratungsteams.

2018

- Die elektronische Überwachung mittels Fussfessel wird als Vollzugsform für Freiheitsstrafen zwischen 20 Tagen und 12 Monaten gesamtschweizerisch eingeführt. Electronic Monitoring war davor während 19 Jahren nur in einigen Kantonen (darunter in den beiden Basel) im Rahmen eines Modellversuchs möglich.

2019

BASLER SENIORIN ERSTICHT EINEN SCHULBUB

Ein siebenjähriger Schulbub wird in Basel von einer 76jährigen Seniorin auf offener Strasse getötet. Bei der Täterin wird eine chronifizierte, schwerwiegend wahnhafte Störung diagnostiziert. 2020 ordnet das Basler Strafgericht die Verwahrung an.

2020

- Neustart gewinnt den PRIX SOCIAL beider Basel 2020 von AvenirSocial (Berufsverband Soziale Arbeit).
- Beratungsarbeit im Zeichen von Corona. Aus dem Jahresbericht: «Mit viel Einsatz und Flexibilität gelang es uns, die Kontakte zu unseren Klientinnen und Klienten durchgehend aufrecht zu erhalten, auch während des Lockdowns im Frühling.»

- Schutz vor häuslicher Gewalt: Inkrafttreten von Zivil- und Strafrechtsänderungen. Sie ermöglichen beispielsweise Wegweisungen, Kontaktverbote, gerichtliche Sistierung/Einstellung von Verfahren durch die Strafbehörde sowie Lernprogramme für Täter.

2022

- Neustart intensiviert die Angehörigen-Beratung. In den Strafvollzugsanstalten werden Info-Flyer aufgelegt.

2023

- Die Mindeststrafen bei Gewaltdelikten werden deutlich verschärft: z. B. schwere Körperverletzung mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe; neue Mindeststrafen bei Gewalt gegen Beamte und Randalieren.

2024



TÖTUNGSDELIKT AM NASENWEG SCHOCKIERT BASEL

Ein psychisch kranker Mann, der bereits 2014 zwei Frauen getötet hatte, beging während eines unbegleiteten Freigangs erneut eine Tötung. Dies löste erneut eine Diskussion über die Sicherheit von Freigängen und die Umsetzung der Verwahrungsinitiative aus.



Valerie Zaslawski

«Mahnungen interessieren mich nicht»

Bis zu 40 Prozent der Basler Gefängnisinsass*innen sitzen im Knast, weil sie ihre Bussen oder Geldstrafen nicht bezahlen können. Die Linke versucht nun, diesen Ersatzfreiheitsstrafen und somit einer Kriminalisierung der Ärmsten entgegenzuwirken.

«Irgendwann kommen sie und holen mich, dann bin ich halt wieder ein paar Wochen weg», sagt Werner* und zündet sich am Küchentisch seiner betreuten Wohnung an der Voltastrasse eine Zigarette an. Mit «weg» meint er «im Knast». Denn Werner gehört zu jenen Menschen, die ihre Bussen oder Geldstrafen nicht bezahlen können und deshalb immer mal wieder im Gefängnis landen. Im Fachjargon spricht man von Ersatzfreiheitsstrafen, die der knapp 50-Jährige schon mehrmals hat absitzen müssen. Zuletzt vor 15 Jahren. Doch auch im Moment hat er wegen Schwarzfahrens wieder drei Bussen offen. Er erhält Mahnungen, doch, so sagt er: «Die interessieren mich nicht, ich kann sie ja eh nicht bezahlen».

Werner ist kein Einzelfall: Im Jahr 2023 waren in der Schweiz 53 Prozent aller Gefängniseinweisungen Ersatzfreiheitsstrafen. Im Kanton Basel-Stadt sind es seit 2020 zwischen 25 und 40 Prozent. Meist sitzen die Inhaftierten für einige Tage, es können aber auch Wochen oder Monate werden. Und manche von ihnen werden gleich mehrmals pro Jahr eingewiesen.

Überbelegung der Gefängnisse

Die Kritik am Konzept der Ersatzfreiheitsstrafen ist breit. Denn sie führen nicht nur zu einer Überbelegung der ohnehin stark belegten Gefängnisse sowie zu Kosten für die Allgemeinheit; so kostet eine inhaftierte Person den Staat pro Tag über 300 Franken. Hochgerechnet ist das ein zweistelliger Millionenbetrag jährlich. Ersatzfreiheitsstrafen werfen aber auch gesellschaftliche Fragen auf: Sie führen oft zum Verlust der Arbeitsstelle, zu sozialem Abstieg und zu gesellschaftlicher Isolation.

Für Werner, der selbst von einer Drogensucht betroffen ist, war das Schlimmste daran, dass er hinter Gittern «auf den Aff» kam: «Der kalte Entzug war heftig», erinnert er sich. Dieser mache Süchtigen, die sich in keinem Suchtprogramm befänden und deshalb keine Substituierung also Ersatzsstoffe bekämen, am meisten Angst: «Du hast Angst, dass es dir scheisse geht. Dafür hast du, sobald der Entzug durch ist, gewissermassen Ferien, bekommst dreimal am Tag zu essen, kannst trainieren oder arbeiten.» Auch, dass er seinen damals 4-jährigen Sohn im Knast nicht sehen konnte, machte ihm zu schaffen. Heute, da er substituiert ist, hat Werner keine Angst mehr, eingesperrt zu werden, «aber klar: toll ist es nie».

Neben Suchtkranken sind es vor allem Asylsuchende ohne Aufenthaltsrecht, die von Nothilfe leben, oder mittellose, von Armut betroffene Schweizer*innen, die auch in Basel Ersatzfreiheitsstrafen absitzen. Viele von ihnen treffen auf sprachliche Hürden beziehungsweise sind administrativ überfordert. Das erschwert oder verunmöglicht ihnen, alternative Vollzugsformen überhaupt auszuloten. Oder aber sie wollen sich schlicht nicht darum bemühen, weil manche zumindest im Winter sogar froh sind, ein Dach über dem Kopf zu haben. Ein Dach hinter Gittern. Auch dieses Klientel gibt es.

«Einen Monat hast du Geld, im nächsten nicht, und kannst du mal nicht bezahlen, holen sie dich trotzdem.»

Werner*,
 von Armut betroffen

Alternative Vollzugsformen gäbe es allerdings einige: So können Betroffene statt Ersatzfreiheitsstrafen abzusitzen auch gemeinnützige Arbeit leisten. Oder, sofern sie die nötigen Voraussetzungen dafür erfüllen, auch elektronische Fussfesseln oder Halbfangenschaft, wo die Klient*in die Freizeit in der Institution verbringt, beantragen. Mit diesen alternativen Vollzugsformen sollen möglichen Haftschäden wie eben Wohnungsverlust oder soziale Desintegration entgegengewirkt werden. Auch können Bussen in Raten bezahlt werden. Doch Werner sagt: «Einen Monat hast du Geld, im nächsten nicht, und kannst du mal nicht bezahlen, holen sie dich trotzdem.»

Tücken der gemeinnützigen Arbeit

Aber auch die gemeinnützige Arbeit hat ihre Tücken, müssen die Betroffenen doch ein Minimum an Absprachefähigkeit aufweisen. Doch Randständige sind oft schwer zu erreichen. Und sowieso: «Wenn du auf der Strasse bist, gehst du keine Bussen abschaffen», meint Werner ein wenig spöttisch. So ist die Anzahl an Personen in der gemeinnützigen Arbeit in den letzten Jahren denn auch rückläufig: Im Zentrum Klosterfechten, das für den Kanton Basel-Stadt alle besonderen Vollzugsformen unter einem Dach vereint, absolvieren pro Jahr nur



120 bis 200 Personen gemeinnützige Arbeit. Auch beim Kanton scheint die Motivation, mehr auf gemeinnützige Arbeit zu setzen, begrenzt, ist sie doch immer auch mit grossem Aufwand verbunden, weil die Betroffenen intensiv betreut werden müssen.

Auf Nachfrage bei verschiedenen Basler Beratungsstellen zeigt sich, dass Beratungen, wie man Bussen oder Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit abarbeiten kann, nur punktuell in Anspruch genommen werden. Der Tenor: Sie rennen uns nicht die Bude ein. So sagt Adriana Ruzek, Gassenarbeiterin beim Schwarzen Peter: «Wir haben nur wenige Fälle, für die wir versuchen, gemeinnützige Arbeit zu beantragen.» Die drohenden Ersatzfreiheitsstrafen sieht sie kritisch, Betroffene tappten dadurch leichter in eine Schuldenfalle, weil sie versuchten, in ihrem Umfeld das Geld aufzutreiben und sich dadurch weiter verschuldeten.

Gemäss den Erfahrungen durch die Beratungsstellen würden wohl auch mehr Ressourcen für niederschwellige Angebote nur bedingt etwas an der Situation verbessern.



«Dass so viele Menschen wegen eines fehlenden Tram- oder Zugbillets ins Gefängnis kommen, ist doch total absurd.»

Adriana Ruzek,
Gassenarbeiterin beim
Schwarzen Peter

«Das Beste wäre ein vergünstigtes ÖV-Ticket für Obdachlose», findet Werner. Ein vergünstigtes Ticket würde er bezahlen können, aber der volle Preis reue ihn als «Sozi», also als Sozialhilfebezüger. Diese Meinung teilt Ruzek: «Dass so viele Menschen wegen eines fehlenden Tram- oder Zugbilletts ins Gefängnis kommen, ist doch total absurd.»

Keine finanziellen Voraussetzungen

Dabei ist wenig überraschend, dass Schwarzfahren gemäss einer Zürcher Studie überdurchschnittlich oft der Grund ist, wieso Ersatzfreiheitsstrafen abgesessen werden müssen: Anders als beim Autofahren bedarf es fürs Schwarzfahren keinerlei finanzielle Voraussetzungen. In Basel werden gemäss Toprak Yerguz, Leiter Kommunikation beim Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement, jedoch Konflikte mit dem Strassenverkehrsgesetz als Hauptgrund genannt, sprich: Falschparken kann auch ins Gefängnis führen.

Ruzek kritisiert, dass Transportunternehmen, die eine Person mehrmals beim Schwarzfahren erwischen, Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft wegen «Erschleichens einer Leistung» ausstellen können. Die Staatsanwaltschaft kann dann einen Strafbefehl ausstellen. Wer die Rechnung nicht begleicht, wird betriebl. Und wenn auch die Betreibung nicht in einer Bezahlung mündet, dann wird die Busse schliesslich in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Gesetzlich dazu verpflichtet wären die Unternehmen nicht.

Sowohl die SBB als auch die BVB beziehen sich auf Anfrage von Bajour auf die Tarifbestimmungen der Alliance Swisspass, geben jedoch an, jeden Fall einzeln zu prüfen. In Deutschland verzichten manche Städte wie Köln nun ganz auf eine Strafanzeige. Und auf nationaler Ebene gibt es in Deutschland ebenfalls Bestrebungen, das Fahren ohne Ticket zu entkriminalisieren.

Politische Vorstösse

In der Schweiz ist man noch nicht ganz so weit, aber auch unter der Bundeshauskuppel ist ein Vorstoss der Waadtländer SP-Nationalrätin Jessica Jaccoud zu Ersatzfreiheitsstrafen hängig, der nach Möglichkeiten sucht, wie Armut von der Justiz nicht mehr bestraft

werden könnte. In ihrer Interpellation fragt Jaccoud: «Welche Delikte werden heute als Übertretungen geahndet und könnten allenfalls straflos bleiben?» Im Gespräch mit Bajour sagt sie, mit ihrer Anfrage abtasten zu wollen, ob der Bundesrat sich in der Sache offen zeige. Falls ja, werde sie einen Vorstoss nachreichen, der konkrete Lösungen fordere. Die Entkriminalisierung von Schwarzfahren wäre ihrer Meinung nach eine davon.

Auch in Basel-Stadt ist die Linke am Thema dran. So wollte SP-Grossrätin Melanie Nussbaumer bereits 2022 in einer schriftlichen Anfrage von der Regierung mehr über Zahlen und Umgang mit der Ersatzfreiheitsstrafe wissen. Gemeinsam mit ihren Mitstreiter*innen brütete sie zudem an einem Freiheitsfonds, wie Deutschland ihn bereits kennt. Mit diesem werden Menschen, die ihre Busse nicht bezahlen können, freigekauft. Nussbaumer sagt: «Ideen gäbe es viele, aber keine Mehrheiten.» Und verweist auf den Vorstoss ihrer Grossrats-Kollegin Lisa Mathys, die bereits erfolglos ein «Basel-Soli-Ticket» gefordert hatte.

Abschreckende Wirkung?

So dürfte die Mehrheit nach wie vor der Meinung sein, dass es die abschreckende Wirkung der Gefängnisstrafen braucht und dass das Gesetz für alle gilt. So sagte Stefan Weiss, Sekretär der Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate, in einem Beitrag von Swissinfo: «Wenn man die abschreckende Wirkung nicht



«Ideen gäbe es viele, aber keine Mehrheiten.»

Melanie Nussbaumer,
SP-Grossrätin

hat, dann könnte das natürlich zur Folge haben, dass viel mehr Leute ebenfalls gegen das Gesetz verstossen.» Es werde das Strafrechtssystem angewendet, das in der Schweiz so gewollt sei. Für eine Veränderung müssten Bundesparlamentarier aktiv werden.

Und das werden sie nun. Denn die abschreckende Wirkung ist nicht in Stein gemeisselt. So sagt Jessica Jaccoud: «Wer kein Geld hat, sich ein Ticket zu kaufen, wird dies auch nach einem Aufenthalt im Gefängnis nicht tun. Weil er oder sie es nicht kann.» Die Antwort des Bundesrats ist in der Sommersession zu erwarten.

**Name der Redaktion bekannt*

Seit 50 Jahren trägt private Unterstützung die Arbeit von Neustart. Grosszügige Spenden und das Engagement unserer Vereinsmitglieder ermöglichen Unabhängigkeit, Professionalität und Innovation.

Helfen Sie mit, dass das so bleibt!



Unterstützen
Sie uns mit
einer Spende



Werden Sie
Mitglied beim
Verein Neustart



neustart

Beratung für Straffällige
und Angehörige

VEREIN NEUSTART

Therwilerstrasse 7, 4054 Basel, Tel. 061 283 37 00, kontakt@neustart.ch, www.neustart.ch